

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanting,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Baclow, Belebe in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreigeschossige Zeitzeile oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 8181.

Inhalt: Terrorismus- und Hezpolitik der Baugewerkszünftler. — Münchner Kongresse und Generalversammlungen. — Baugewerbeschliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

eingetragen und sofort brieflich sämtlichen Verbandsmitgliedern mitgeteilt.

S. Sollten Arbeitnehmer von einem Verbandsmitglied in Arbeit genommen worden sein, bevor dasselbe die in § 5 gedachte Anzeige erhalten hat, so sind sie sofort nach erhaltenner Anzeige zu entlassen. Wenn ein Verbandsmitglied diese Entlassung nicht sofort durchgeführt, ist es vom Comité, welches über Erfüllung dieser Verpflichtung zu wachen hat, nochmals „eingefordert“ brieflich dazu aufzufordern. Erfolgt nach dieser Aufforderung die Entlassung des betreffenden Arbeitnehmers nicht am darauffolgenden Sonnabend, so hat das ungehorsame Verbandsmitglied eine Konventionalstrafe von M. 100 an die Verbandskasse zu zahlen.

Am 5. August 1886 erklärte eine Versammlung dieses Verbandes sämtliche dem Fachverein der Maurer angehörige Gelehrte in Verzug und beschloß: dieselben aus der Arbeit zu entlassen und nicht wieder in Arbeit zu nehmen, auch die Namen der streitenden oder die Arbeit meigernden Gelehrten durch Landeszeitung bei allen Meistern in Deutschland bekannt zu geben, um sie auf diese Weise zu zwingen, von ihren Vereinigungen zum Zwecke der Erlangung glänziger Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückzutreten. Die Arbeiter machen der Staatsanwaltschaft von dieser brutalen Röthigung Anzeige; diese aber lehnte es ab, gegen die Terroristen strafrechtlich vorzugehen.

In Wittenberge richteten die Maurermeister im März 1887 an die Lohnkommission der Maurer, welche sich mit ihnen behufs Regelung der Arbeitsbedingungen in Verbindung gesetzt hatte, ein Schreiben, in welchem sie sich rühmten, die Unterstützung der Behörden gegen die Arbeiter zu genießen und scheinbar wölflich sagten:

„Denjenigen Mitgliedern der Kommission ober des Vereins, aber, welche bereits aus Kommunalmitteln Armenunterstützung erhalten haben sollten, bemerken wir, daß wir mit allen Mitteln dafür wirken werden, daß Ihnen für die Folge solche nicht gewährt wird, wenn sie sich weiter zu uns in Opposition befinden.“

Auch hier lehnte die Staatsanwaltschaft ein Einschreiten gegen die Verübung dieses Röthigungs-Urfugs ab. Der Verbandstag deutscher Baugewerksmeister, welcher 1887 zu Hamburg stattfand, beschloß, eine Petition an alle deutschen Regierungen zu richten des Inhalts, daß in Zukunft die Bestimmungen des § 152 der Reichsgerichtsordnung eine strengere Auslegung finden möchten.

In den Motiven der Petition wird behauptet: daß die vielen Arbeitsentstellungen die Arbeiter und „Arbeitgeber“ oft empfindlich in wirtschaftlicher Hinsicht fördern. Einer Gesetzesänderung bedürfe es nicht, wenn nur die gegenwärtigen Bestimmungen eine strengere und einheitliche Ausführung erfahren würden.“

Schon im Jahre zuvor hatten die Baugewerksmeister auf ihrem Verbandstage in München über diese Petition verhandelt. Unter den vorgerückten diesbezüglichen Anträgen befand sich auch ein solcher des „Baugewerks-Zentrums Hannover“, betreffend „Beschlußfassung über Vor-schläge für eine veränderte Fassung des § 152 der Reichsgerichtsordnung“.

Der Referent, ein Herr Evers aus Hannover, führte zur Begründung dieses Antrages u. a. aus:

Vor dem Diskrepanz der Koalitionsfreiheit des § 152 waren die Verhältnisse höchst günstig. Es sei 1862 in Hannover ein Streit ausgebrochen, der auf die einfache Weise beendet sei. Die Polizei habe sich an die Meister gewandt, ihnen mitgeteilt, daß Streiken verboten sei und bei ihnen angefragt, in welchen Räumen sie die Meisthäuser einfesteln könne. Alsdann habe sie immer je fünf eingefestelt, die anderen hätten weiter arbeiten müssen. (Großes Gelächter in der Versammlung.) Das ginge nun freilich heute nicht mehr, wenn er auch antworten müsse, daß die Polizei beim letzten

Streik in Hannover sich den Meistern sehr günstig bewiesen habe. Sie habe sofort Plakate anschlagen lassen, in denen die Streikanten auf alle Verbote aufmerksam gemacht seien. Wer nur die geringste Übertretung sich zu Schulden habe kommen lassen, sei sofort eingekreist worden. Die Agitatoren seien sofort aus den Versammlungen verwiesen; sobald irgend einer ungesehliche Bestrebungen verfolgt, habe er den Mund nicht mehr aufthun dürfen. Diese ausgedehnte Praxis gebe es aber nur in Preußen. Auch anderwärts müsse man dahin zu gelangen suchen und durch Petitionen vor vor Allem auch für Abänderung des § 152 der G.O. sorgen. Dieser Paragraph lasse den Gelehrten viel zu großen Spielraum.

Das sind nur einige von vielen Beispiele, wie in der sozialstengesetzlichen Zeit die Baugewerkszünftler Terrorismus abwenden. Die „Baugewerks-Zeitung“ hat in diesen Jahren Politiebehörden öffentlich Dank abgeheftet für die den Meistern bei Streiks gewährte Hilfe, d. h. für die polizeiliche Vergewaltigung der Arbeiter.

Unausgesetzt und leider nicht ohne Erfolg sind die Baugewerkszünftler und ihre Organe bemüht gewesen, Polizei und Justiz schärf zu machen gegen die Arbeiter. Innerhalb der Gerichte anfingen, die Erhebung von Lohnforderungen unter Androhung des Streiks als „Erpressung“, das Streikpostenstehen, die Warnung vor Zugriff u. a. als „großen Unfug“ zu bestrafen, folgten sie genau den Wünschen und Vorschlägen der Baugewerkszünftler. Von dieser Seite ist bekanntlich auch die Anregung zu dem bekannten Posadowitz'schen Erlass, betreffend die Erhebungen über Streikabschreifungen, deren Ergebnisse der Denkschrift zu Grunde gelegt worden sind, ausgegangen.

Es ist weiter zu erinnern an die infame Hexerei und Scharfmacherei, welche die Baugewerkszünftler unter Führung der Herren Felsch und Konsorten auf extremem Verbandstage getrieben haben. Sind die Herren doch so weit gegangen, vom Reichstag des Innern ein Gutachten einzuholen darüber, ob die Baugewerksinstitute sich vereinigen dürften, um Arbeiter aus Streikorten von aller Arbeit auszusperren, ohne ein Einbrechen der Behörden befürchten zu müssen. Die amtliche Antwort lautete Zustimmen.

Am 13. Oktober 1897 richteten die Herren Felsch und Genossen an die Regierung eine Vorstellung, betreffend Bestrafung des Streikpostenstehens. In Nr. 46 der „Baugewerks-Zeitung“ vom 10. Juni b. J. steht nun der Zünftler-Jurist Dr. Hilse in einer Kritik der Buchthausvorlage hervor, daß diese Vorstellung wohl auch eine Anregung gegeben hat, in Sonderheit ihr der Absatz 2 des § 4 entspricht, wonach die planmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Hafen- oder sonstigen Verkehrsanstalten als strafbare Verbreitung anzusehen ist, sowie der § 3 mit § 7, welche die Bestrafung der Anführer und Rädelsführer in das Auge fassen“.

Hier wird also für die Baugewerkszünftler direkt das „Verdienst“ in Anspruch genommen, für die Fassung der erwähnten Bestimmungen der Buchthausvorlage die Anregung gegeben, d. h. der Regierung eine Direktive gegeben zu haben. Sehr bezeichnend für die „Selbstständigkeit“ der Verfasser des Entwurfs!

Endlich ist noch hinzzuweisen auf den kürzlich geschaffenen „Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“, der der „Streikkämpfung“, d. h., wie wir des Desteren dargelegt haben, der Vergewaltigung der Arbeiterorganisation dienen soll. Wenige Tage vor dem Beginn der Berathungen über die Buchthausvorlage im Reichstage infizierten dieser Bunde Maßnahmen aussperrung der Berliner Bauarbeiter. Ganz

Terrorismus und Hezpolitik der Baugewerkszünftler.

In den Verhandlungen des Reichstages, betr. die Buchthausvorlage, ist des Desteren die Rede gewesen vom Terrorismus und der Scharfmacherpolitik der Baugewerkszünftler, sowie den schweren Misshänden im Baugewerbe, welche die Arbeiter desselben geradezu in Streiks einzutreten. Unumwunden gab selbst der nationalliberale Abgeordnete Bassermann der begründete Überzeugung Ausdruck, daß unter Deinen, die als Scharfmacher ihr unglaubliches Handwerk treiben“, die Baugewerksunternehmer mit in erster Linie stehen; aus ihren Kreisen seien die ersten Aufrufe nach Gesetzen, wie das vorliegende, erfolgt. Das ist wahr, aber noch nicht die volle Wahrheit. Tatsächlich sind die Baugewerkszünftler von jeher, so lange sie mit der Arbeiterorganisation zu rechnen haben, seit gefährlicher Gewaltleistung der Koalitionsfreiheit vor 30 Jahren, als Heber, Scharfmacher und Terroristen schlimmster Art in freiwiliger und rücksichtsloser Weise aufgetreten. Bereits im Jahre 1873 hatte der „Norddeutsche Baugewerksverband“ ein umfassendes System der schwarzen List, der brutalsten Vergewaltigung mißleidiger Arbeiter geschaffen. Es sollten zwecks Aussperrung von der Arbeit auf den Abgangsteilen gefestigt werden, alle diejenigen Arbeiter, welche sich an Streiks beihilfeten, solche unterstützten, Mitglieder der Gewerkschaften waren und in Arbeiterversammlungen für Lohn erhöhung oder Arbeitszeitverkürzung eintaten. Bereits in den siebziger Jahren fing die Baugewerkszünftler an, sich mit Petitionen um Vergrößerung des Koalitionsreiches an die Regierung und an den Reichstag zu wenden. Von diesen Petitionen sagte 1873 Ludwig Bamberger: Das wahre Motiv sei nicht etwa wirtschaftlicher Missbrauch des Koalitionsreiches, sondern die Tendenz, sich zu schützen gegen die Arbeits-einstellungen. Hauptföhrer der Heserei der Baugewerkszünftler trug die Regierung Rechnung, als sie im Jahre 1874 dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorlegte, in welchem, wie jetzt in der Buchthausvorlage, die Befreiungserklärung der Arbeiter durch die Arbeitgeber in Form der Mitteilung der Namen streitender Arbeiter, um deren weitere Beschäftigung zu verhindern, ausdrücklich gestaffelt wurde, wohingegen die Befreiungserklärung der Arbeitgeber durch die Arbeiter, statt wie bisher mit drei, mit sechs Monaten bestraft werden sollte.

Als unter der Herrschaft des Sozialstengesetzes in den achtziger Jahren die Arbeiterorganisation und -Koalition völlig der politischen Willkür überantwortet war, konnte, zum guten Theil mit direkter behördlicher Unterstützung, der Terrorismus der Baugewerkszünftler sich immer brutaler und schamloser gestalten. Ein Verband der Baumeister und Bauunternehmer in Dresden und Umgegend zum Schutz gegen Streiks und agitatorische Bestrebungen der Arbeitnehmer“ gab sich im Jahre 1884 ein Statut, welches folgende Bestimmungen enthält:

§ 4. Arbeitnehmer, und zwar Maurer, Zimmerleute und Arbeiter, welche sich als wohlhabend erweisen, oder durch Worte, oder durch Verhalten die übrigen Arbeiter gegen Verbandsmitglieder aufzuteilen, sind in eine Liste (Liste der vor Verbandsmitgliedern nicht zu beschäftigenden Leute) einzutragen und dürfen von keinem anderen Verbandsmitglied wieder in Arbeit genommen werden.

§ 5. Die Namen solcher Arbeitnehmer sind dem Comitee unverzüglich anzugeben, von demselben aber eventuell nach Feststellung der Frage, ob die Anzeige begründet war, in die Liste

ohne Zweifel hatte der sozialdemokratische Abgeordnete Heine Recht, als er am 22. Juni im Reichstage erklärte, daß das Unternehmerthum diesen Kampf den Arbeitern nur aufgezwungen habe, um Material für das Buchthausgesetz zu schaffen! Diese Absicht erhellst u. A. sehr deutlich aus der Thatache, daß die Leiter des Bundes allen Ernstens mit dem Plan umgingen: eine Generalaussperrung der Maurer ganz Deutschlands, in's Werk zu setzen, d. h. die Arbeiter in denkbar infamster Weise zu provozieren, sie womöglich zu Gewaltthätigkeiten zu reizen, einen kleinen Bürgerkrieg zu entzünden, damit die Arbeiterorganisation rücksichtsloser, gewaltamer Unterdrückung preisgegeben werde und die Reaktion sagen könne, nunmehr sei „die Gemeingefährlichkeit der Arbeiterorganisation“ doch wohl zur Evidenz erwiesen, und die Buchthausvorlage vollauf „gerechtfertigt“.

Nebenbei betrieben die Ober-Demagogen der Bündler lebhaft die offene Propaganda des Buchthausgesetzes. Der geschäftsführende Ausschuß des Innungsverbands deutscher Baugewerkmeister richtete eine Petition an den Reichstag und Bundesrat, in welcher er unter Hinweis auf fröhliche Eingaben erklärte, „daß der § 153 der Gewerbeordnung nicht genügenden Schutz gegen Überschreitungen des Koalitionsrechtes biete, und daß es deshalb erforderlich werde, im Wege der Reichsgesetzgebung Abhilfe zu schaffen.“

Die Petition wird u. A. begründet als veranlaßt durch die in Arbeiter- bzw. Volksversammlungen gefassten Protestresolutionen:

Wie dann der neue Bund der deutschen Baugewerks-Arbeitgeber in einer Versammlung zu Berlin am 27. Juni für die Buchthausvorlage demonstrierten, haben wir in einem Artikel der vorigen Nummer unseres Blattes mitgetheilt.

Dieser Bund, wie die künftige Organisation der Baugewerkmeister überhaupt, ist der Faktor, mit welchem die Arbeiter des Baugewerbes zu rechnen haben, als mit dem, welcher sich die Vernichtung der Organisation und des Koalitionsrechtes der Arbeiter auf die Aufgabe gemacht hat.

Wohlan denn, Arbeiter: Macht gegen Macht! Ihr werdet die siegreiche Macht sein, wenn Ihr durch die That die Erkenntniß beweist, daß diese Macht sich in Eurer Organisation begreift!

A u d i o u s .

* Kreisverhandlung und Ausweisung. Vor dem Schöffengericht in Bremerhaven wurde am 6. Juli gegen die Maurer Sobota, Groß und Witte, von denen sich die beiden Grüteren seit dem 4. Juni in Untersuchungshaft befanden, verhandelt. Die Anklage war auf § 153 der Gewerbeordnung erhoben. Die Angeklagten sollten sich angeblich der Deliktheit, Bedrohung und Verbreitung „Arbeitswilliger“ schuldig gemacht haben.

Bei der Feststellung der Personalien des Angeklagten Sobota, der österreichischer Staatsangehöriger ist, war die Frage des Vertreters der Staatsanwaltschaft, ob Sobota bereits ausgesiebt sei, worauf derselbe in Vorbrüfung Dessen, was wohl folgen wird, mit: „Noch nicht“, antwortete.

Alle drei Angeklagten wurden freigesprochen. Trotzdem erhielt Genosse Sobota, Behnsmäßiger unserer Verbandszahstelle, anderen Tages seine Ausweisung. Der Ausweisungsbefehl ist schon vom 19. Mai datirt und hat folgenden Wortlaut:

B e s l u s s :

Der Maurer Rudolf Sobota, geboren am 18. April 1878 zu Storzenborf, Bezirk Litau in Mähren (Österreich), wohnhaft in Bremerhaven, wird hiermit als lässiger Ausländer aus dem Preußischen Staatsgebiete ausgewiesen.

Er hat dasselbe sofort nach Beendigung dieses Beschlusses zu verlassen.

Aber noch mehr ersahen wir: Sobota sollte, um in seinem anderen den vielen deutschen Bundesstaaten „lässig“ zu werden, vor Schub nach Österreich geholt werden. Folgender Zwangspunkt wurde dem Genossen Sobota zugestellt:

Freie Hansestadt Bremen.

Zwangsp.-Pkt. Gültig für 50 Tage.

Der Maurer Rudolf Sobota, welcher durch Beschluss der Polizeikommission des Senats d. 19. V. 1899 aus dem preußischen Staatsgebiet ausgewiesen und durch Schreiber der f. f. Bezirkschefschaft Litau hinausgeschoben ist, erhält hiermit den Befehl, sich auf geradem Wege über Berlin, Celle, Braunschweig, Magdeburg, Dessau, Gießenburg, Weißen, Dresden, Pirna, Tettau, Bautzen, Königsberg, Albenbogen nach Litau in Mähren zu begeben, an letzteren Orte binnen 50 Tagen einzutreffen und sich unter Vorlegung dieses Ausweisungsbefehls bei der dortigen Bezirkschefschaft in Litau zu melden, auch diesen Zwangspkt an jedem Orte, wo er übernachtet, zu verlassen.

Inhaber hat sich bei Vermeidung nachdrücklicher Haftstrafe und den Umständen nach des Transports oder fehderechter Verfolgung jeder Verzögerung der Reise und beobachtete Abweichung von der obigen Route zu enthalten.

Bremenhaven, den 9. Juli 1899.

Das Amt der freien Hansestadt Bremen.

F. A.: Stoehr.

Und nun sage noch einer, schreibt unter Bremen. Parteiorgan, daß wir nicht in einem freien Lande, in einem republikanischen Staatswesen leben! O wie herrlich weit haben wir

doch gebracht! Also mittels Zwangspasses auf vorgeschriebenen Wege abgeschoben, mag er wollen oder nicht, Sobota muß wieder nach Österreich hinein, nach dem Lande, wo nach dem Auspruch unseres Genossen Dr. Adler die Brutalität genilbert wird durch die Schlamperei. Und wenn er nicht hingehen, oder von dem vorgeschriebenen Wege abweicht, so wird er einfach abwärtsweise transportiert, stachisch verfolgt oder — in's Gefängnis gestellt. Kann es ein idealer Staatsweisen nach dem Herzen unseres Unternehmerthums geben? Nein, wahrscheinlich nicht. Und trotzdem schreit man noch nach dem Buchthausgesetz. Braucht man es noch? Wir stehen ja schon in mittleren drin im Buchthausstaat! Wahrsch. es sind bittre Gedanken, die in diesem Augenblick in uns ansteigen. Die Salle sollte einem überlaufen. Und doch! Stufig Blut, trok alleben und aldeben! Unsere Gegner, das jubelnde Unternehmerthum soll nicht frohlocken, die Arbeiter wissen, was sie zu ihm haben. Den Genossen Sobota trifft die Auslieferung hart, sehr hart. Gest vier Wochen unshreibig in Untersuchungshaft liegen und dann hinnen 48 Stunden den Ort Jahre langen Schaffens verlassen zu müssen, das ist nicht leicht. Über der Verteilungskampf des Proletariats verlangt Dyter, sie müssen gebracht werden und sie werden gebracht. Das weiß auch unser Genosse und der Gedanke, daß Tausende und Übertausende von Proletarien mit ihm eins sind im Fühlen und Streben, Handeln und Wollen, wird auch ihm die Zukunft erleichtern helfen. Und so rufen auch wir denn unserem Freunde und Genossen Rudolf Sobota ein herzliches Leben zu.

Wir können den Herren in Bremen verrathen, daß unser ausgemessenes Genossen ihrem Beschluss noch insofern entgegengenommen ist, daß er zwar nicht nach Mähren, aber direkt nach Südkroatien gereist ist.

* Die Kriegervereine gegen die Gewerkschaften. Daß Mitglieder von Kriegervereinen wegen ihrer Zugehörigkeit zu sozialdemokratischen Partei aus ihrem Verein ausgeschlossen wurden und werden, in nicht neu, weniger oft kommt es aber vor, daß der Kriegervereinskonservatismus auch gegen Gewerkschaftsangehörige ausgleicht wird. Ein solchen Fall können wir jetzt aus Zebedienst merken. Am 24. April d. J. erhielt der Kollege Reuter, Mitglied des Maurerverbandes, von der Polizeiverwaltung, Journal-Nr. 1859, folgende Mitteilung:

Unter Bezugnahme auf die Ihnen gemachte Eröffnung am Amtsstelle, bemerken wir Ihnen, daß nicht bis zum 27. d. M. eine Bezeichnung des Käfflers der heiligen Käffelstelle des Deutschen Maurerverbandes vorgesehen wird, wonach Sie aus dem Verbande ausgetreten seien und seitens des Königlichen Herrn Landrats über Ihre Auslieferung aus dem Kriegerverein das Wetter bestellt werden.“

Die Polizeiverwaltung (Name unleserlich).

Unser Kollege mag nun wohl diesen „Wint“ nicht verstanden haben, es kann auch sein, daß er es in Interesse der Verbesserung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse vorzog, Mitglied des Maurerverbandes zu bleiben, genug, er kan der volkssolidarischen Ausförderung nicht nach. Die Folge davon war, daß sein Auslaß aus dem Kriegerverein tatsächlich erfolgte. Mitgelebt wurde ihm der Aufschluß durch ein Schreiben des Vorstandes, das wir wegen seines eigenartigen Inhalts jenseit als auch wegen seiner eigenartigen Orthographie und Stilistik hier wort- und buchstabengenau wiedergeben wollen. Es lautet unter Bezugnahme der Amtsrede wie folgt:

Gehörigkeit, den 9. Juni 1899.

Auf Grund ihrer Unzufriedigkeit zum Verbande deutscher Maurer und Beweigung dessen Zeitungsvorlagen, deren Ziele zweifels sozialdemokratische Tendenzen verfolgen welche gegen die staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichtet sind, die sie aber auf keinen Fall mit der Ehre eines den Kaiser und Vaterland gebundenen Soldaten und der Ungehorsamkeit zu unseren Kriegervereinen, welcher einer katerläudischen Charakter und die Pflege patriotischer Gesinnung erfrebt verträgt, Sie sich auch auf wiederholte Aufforderung der aufzuhaltenden Behörde sowie des Kriegervereins-Vorstandes aus dem oben genannten Verbande auszutreten haben geweigert, so daß sich der Vorstand des Kriegervereins in seiner am 8. Juni stattfindenden Vorstandssitzung genügt gesehen, auf Grund der Vereinssatzungen § 2 d = „zweiter Nachtrag“, nach der Satzung des deutschen Kriegervereins, dessen Mitglied unser Verein ist, Ihnen von der Mitgliedschaft des Kriegervereins bestehend vom genannten Tage ab Ausschluß zu verlassen.

Der Vorstand des Kriegervereins bestellt:

A. W. Strubel. Witzmann. Denker. Herkenh.

So das Schreiben. Wenn die tapferen Vorstandsmitglieder mit dem Schreibpapier eben förmlich umgegangen sind, wie mit der deutschen Sprache, dann werden sie den Franzosen nicht viel Leid zugesetzt haben, und ein Anspruch auf das Wort „Krieger“ dürfte ihnen dann nicht zukommen. Zur Sache selbst können wir nur widerholen, was wir vor zwei Jahren anlässlich eines ähnlichen Falles in Nr. 25 Jahrgang 1897 unseres Blattes schrieben:

„Ob nur befagter Vorstand ein statutarisches Recht hat, den Maurer auszuholen, können und wollen wir nicht untersuchen. Der Arbeitervorwiegung kann aber nur damit gebietet sein, wenn den Arbeitern auch in dieser Weise klar gemacht wird, daß sie keine Interessengemeinschaft mit der herrschenden Gesellschaft und deren Klüngeln haben können. Arbeiter gehören weiter in die „Krieger“ nach in die Kriegervereine.“

* Eine Reichenrede gegen die streikenden Maurer. Am 8. d. M. wurde auf dem Dresdener Amtenschießhause ein Maurer begraben. Da er der Organisation angehört, hatte ihm diese einen brachvollen Trau mit entsprechender Widmung in goldener Schrift auf schwarzer Schleife gespendet. Nachdem der die Grabrede haltende Pastor sich die Spende eingehend betrachtet, hielt er es für angebracht, in seiner Grabrede den Maurerstreit in absätziger Weise zu erwähnen und die Streikenden als Schurken der Unzufriedenheit hinzuführen. Diese Tatlosigkeit hat schon bei den Theilnehmern am Begegnungsbüchlein lebhaften Unwillen erregt, und wird nun lebhaft in Arbeitervereinen herumgesprochen. Ein Wunder ist es nach solchen Vorgängen nicht, wenn die angebliche Christlichkeit der Diener der Kirche immer mehr in Mitleid kostet.

* Ein bedeutungsvolles Urteil über die Frage: Kann der ohne Einhalten der Mündigkeitsfrist austretende Arbeiter vor Ablauf der Frist ein Zeugnis fordern?“ hat kürzlich das Gewerbege richt in Dortmund entschieden. Der Schlußstand ist nach dem „Gewerbege richt“ folgender: Der Schlosser G. war bis zum 12. Mai bei der Firma Sch. als Blechschläger in Arbeit. Vom 18. ab hatte er bei einer auswärtigen Firma

Arbeit angenommen und zwar ohne bis für sein Vertragsverhältnis unstrittig gelende 14 tägige Mündigkeitsfrist zu beobachten. Die Beflagte hat ihm, deswegen, als er am 18. seine Entlassungspapiere verlangte, zwar die Subsolidentur herausgegeben, saggen ihm bedeutet, der Abnehmerin der Firma Sch. und die Bescheinigung der Büchereidatei zur Rentabilität des Werkes befreine er ja mit bis zum 12. verdienden Lohn erst nach Ablauf der 14 tägigen Mündigkeitsfrist. Am 25. Mai sind dem Kläger die gedachten Papiere nebst seinem Lohn ausgehändigt worden.

Kläger beantragt die Beflagte zur Zahlung einer Entschädigung von M. 40 zu verurtheilen, weil sie in der gedachten Büchereidatei ihr durch Berechnung der Abrechnung bekräftigt habe, anderweitigen Erwerb zu finden.

Das Gericht erkannte auf Abwehr der Klage, indem es ausführte: Während die Berechnung der Abrechnung durch den § 108 des Alters- und Abnahmefestgesetzes ausdrücklich untersagt wird, auch eine Berechnung früherer Abrechnungen des Arbeiters mangels eines gesetzlichen Rechtes nicht statthaft ist, ist bezüglich der nach § 113 der Gewerbeordnung dem Arbeiter autommenden Abrechnungszeitung anzunehmen, daß diese erst bei dem ordnungsmäßigen Abgang des Arbeiters aufgestellt und abgeliefert zu werden braucht. Die Auslieferung solcher Zeugnisse gehört zu den Vertragspflichten des Arbeiters, doch tritt die Verpflichtung erst mit der Auflösung und Auflösung des Arbeitsverhältnisses ein. Zum Auflösung und Auflösung des Anspruchs auf Ausstellung eines Zeugnisses gehört also genauso § 271 Allgemeines Landrecht I 6 des Nachwes, daß der Arbeiter seine Vertragspflichten aufzugeben hat, also Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig aufgelöst hat. Allerdings stand es der Beflagten frei, an Stelle der Ausstellung des Vertrages die gemäß § 124 b der Gewerbeordnung rechtlich stärke Entschädigung zu verlangen, befehlt nicht, die Entschädigung zu wählen, obwohl eine Entschädigung der Verpflichtung des Arbeiters während dieser Zeit nicht in ihrem Dienste stehend behandeln und demgemäß die Papiere am Schluß dieser Zeit ausfürgen.

Kongresse und Generalversammlungen.

In den Monaten Mai und Juni hielten die Gewerkschaften der Büchdruckerei, der Porzellanarbeiter, der Töpfer, der Formsteiner, der Glasarbeiter, der Böttcher, der Buchdrucker und der Glashauer ihre Generalversammlungen resp. Kongresse ab.

* Die Buchdruckerei gegen die Gewerkschaften. Die Kriegervereine gegen die Gewerkschaften. Daß Mitglieder von Kriegervereinen wegen ihrer Zugehörigkeit zu sozialdemokratischen Partei aus ihrem Verein ausgeschlossen wurden und werden, in nicht neu, weniger oft kommt es aber vor, daß der Kriegervereinskonservatismus auch gegen Gewerkschaftsangehörige ausgleicht wird. Ein solchen Fall können wir jetzt aus Zebedienst merken. Am 24. April d. J. erhielt der Kollege Reuter, Mitglied des Maurerverbandes, von der Polizeiverwaltung, Journal-Nr. 1859, folgende Mitteilung:

Unter Bezugnahme auf die Ihnen gemachte Eröffnung am Amtsstelle, bemerken wir Ihnen, daß nicht bis zum 27. d. M. eine Bezeichnung des Käfflers der heiligen Käffelstelle des Deutschen Maurerverbandes vorgesehen wird, wonach Sie aus dem Verbande ausgetreten seien und seitens des Königlichen Herrn Landrats über Ihre Auslieferung aus dem Kriegerverein das Wetter bestellt werden.“

Die Polizeiverwaltung (Name unleserlich).

Unser Kollege mag nun wohl diesen „Wint“ nicht verstanden haben, es kann auch sein, daß er es in Interesse der Verbesserung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse vorzog, Mitglied des Maurerverbandes zu bleiben, genug, er kan der volkssolidarischen Ausförderung nicht nach. Die Folge davon war, daß sein Auslaß aus dem Kriegerverein tatsächlich erfolgte. Mitgelebt wurde ihm der Aufschluß durch ein Schreiben des Vorstandes, das wir wegen seines eigenartigen Inhalts jenseit als auch wegen seiner eigenartigen Orthographie und Stilistik hier wort- und buchstabengenau wiedergeben wollen. Es lautet unter Bezugnahme der Amtsrede wie folgt:

Gehörigkeit, den 9. Juni 1899.

Auf Grund ihrer Unzufriedigkeit zum Verbande deutscher Maurer und Beweigung dessen Zeitungsvorlagen, deren Ziele zweifels sozialdemokratische Tendenzen verfolgen welche gegen die staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichtet sind, die sie aber auf keinen Fall mit der Ehre eines den Kaiser und Vaterland gebundenen Soldaten und der Ungehorsamkeit zu unseren Kriegervereinen, welcher einer katerläudischen Charakter und die Pflege patriotischer Gesinnung erfrebt verträgt, Sie sich auch auf wiederholte Aufforderung der aufzuhaltenden Behörde sowie des Kriegervereins-Vorstandes aus dem oben genannten Verbande auszutreten haben geweigert, so daß sich der Vorstand des Kriegervereins in seiner am 8. Juni stattfindenden Vorstandssitzung genügt gesehen, auf Grund der Vereinssatzungen § 2 d = „zweiter Nachtrag“, nach der Satzung des deutschen Kriegervereins, dessen Mitglied unser Verein ist, Ihnen von der Mitgliedschaft des Kriegervereins bestehend vom genannten Tage ab Ausschluß zu verlassen.

Der Vorstand des Kriegervereins bestellt:

A. W. Strubel. Witzmann. Denker. Herkenh.

So das Schreiben. Wenn die tapferen Vorstandsmitglieder mit dem Schreibpapier eben förmlich umgegangen sind, wie mit der deutschen Sprache, dann werden sie den Franzosen nicht viel Leid zugesetzt haben, und ein Anspruch auf das Wort „Krieger“ dürfte ihnen dann nicht zukommen. Zur Sache selbst können wir nur wiederholen, was wir vor zwei Jahren anlässlich eines ähnlichen Falles in Nr. 25 Jahrgang 1897 unseres Blattes schrieben:

an die Generalkommission 4513, Agitation 2896, Kraenkunterstützung 88490, Streitunterstützung 9780, Verbandsorgan 28228, Kongress und Generalversammlungen 5068, persönliche Verwaltungskosten 88401, sachliche Verwaltungskosten 19072, sonstige Ausgaben 8627, Angelegtes Kapital M. 107 637. Von den Ausgaben insl. Kapitalanlage entfielen auf die Verbandskasse M. 284 710, d.h. Organfesse 29206, den Beihilfesfondz 114 261.

Beschlossen wurde, daß bei künftigen Streiks die unorganisierten keine Streitunterstützung erhalten sollten. Wenn besondere Umstände misstreden, soll der Vorstand über die Unterstüzung beratschließen, derde sol auch ein Streitvertrag ausarbeiten. Der Beitrag wurde um 5 M. pro Woche erhöht. Die Streitunterstützung wurde um 5 M. pro Woche erhöht und die Arbeitslosenunterstützung um M. 2 nach fünfjähriger Mitgliedschaft und um M. 8 nach zehnjähriger Mitgliedschaft.

Erstrebtem der Verband Arbeitslosenunterstützung zahlt, ist eine Zunahme der Mitglieder durch die letzten Generalversammlung vor zwei Jahren nicht zu verzeichnen, trotzdem während dieser Zeit rund 10000 Mitglieder aufgenommen worden sind.

In Berlin fand am 23., 24. und 25. Mai der erste Kongress der Töpfer statt; 80 Orte waren durch 84 Delegierte vertreten, davon 17 Delegierte. Die Organisation hatte 31 Streiks zu führen. Die Abwehrstreiks (12) wurden größtenteils dadurch hervorgerufen, daß die Unternehmer die Löhne der Organisation maßregelten, oder von den Arbeitern forderten; daß sie aus der Organisation austreten sollten. Während der Sommerzeit endeten diese Streiks nach wenigen Tagen mit einem Sieg der Arbeiter, wenn auch vielleicht die sogenannten Fabriken den Streiken mussten. Die Streiks dauerten insgesamt 178 Wochen und waren daran ca. 2200 Personen beteiligt. Herausgegeben wurde dafür ca. M. 54 000, wovon M. 27 000 aus der Verbandskasse gegeben wurden. Außerdem den Streiks war noch eine große Zahl Lohnbewegungen zu verzeichnen, die Veranlassung gaben, daß im Laufe der Geschäftssperiode über 60 Orte in Deutschland und 7 Orte des Auslandes die Sperrerei verhängt.

Der Verband hatte im Jahre 1897 im Jahresdurchschnitt 4500 Mitglieder, im Jahre 1898 128 Zweigvereinen 4891 Mitglieder. Durchschnittlich 400 Mitglieder gehörten dem Belegschaftsverein an. In den Jahren 1897 und 1898 hatte der Verband eine Gesamteinnahme von M. 108 138,96 und eine Ausgabe von M. 79 885,97. Unter den Ausgaben stehen folgende Posten: Streitunterstützung M. 26 995; Verbandsorgan M. 10 835; Streitunterstützung M. 6502; sonstige Unterstützungen M. 5888; Agitation M. 8761; Rechtschutz M. 1084; Gehälter M. 8600. In den Zweigvereinen wurden für Verwaltung, Agitation usw. M. 14 467, an der Zentralstelle für Bureaubüro, Gütekartei, Reklamationen usw. M. 8704 verausgabt. Der Verband beschloß am 1. Januar 1899 über einen Kassenbestand von M. 81 877.

Die Beiträge wurden bisher bei einem Arbeitsverdienst von M. 12 - bis 16,50 " 20 " 25 " "

" 16,50 21 " 25 " "

über 21 " 30 " "

An Streitunterstützung wurde gesetzt bei " "

15 M. Beitrag M. 8 - pro Woche

20 " " 10, " "

25 " " 12, " "

30 " " 14, " "

Der Kongress lebte nun den Beitrag ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitsverdienstes auf 20, 25 und 30 M. pro Woche fest; außerdem werden Marken zu Beiträgen für die Streitunterstützung im Werthe von 10 und 25 M. ausgeschrieben. Die Streitunterstützung soll nach der Höhe der Beiträge bemessen werden und wurde wie folgt festgesetzt: Bei 20 M. Beitrag M. 9, bei 25 M. M. 11, bei 30 M. M. 13. Dieses Kind wird M. 1 extra gezahlt. Um die hier festgelegten Unterstützungsätze zu erhalten, ist eine sachmonatliche Beitragsfeststellung in der befreitenden Klasse erforderlich.

Der neunte Kongress der Töpfer hatte beschlossen, die Ziegler in die Organisation aufzunehmen und diesbezügliche Agitation zu betreiben. Dies ist mit Rücksicht auf die Ziegler sehr bedeutender Mittel geschehen, ohne daß ein nennenswerter Erfolg erzielt wurde. Von den 600 dem Verband angehörenden Zieglern befinden sich zur Zeit des Kongresses 400 in Uebermunde im Streik, der bedeutende Summen erforderne. Die Misserfolge bei der Agitation, wie auch die Gefahr, daß die Organisierung der Ziegler dazu führen wird, daß Streiks entstehen, die weit ungünstiger sind, als sie für die Töpfer zu erwarten wären, veranlaßten es, daß Anträge gestellt wurden, die Ziegler von der Töpferorganisation wieder zu trennen. In der Diskussion wurde betont, daß so lange nicht eine neue Organisation für die Ziegler geschaffen ist, zu der sich vielleicht ein Anfang in dem westfälischen Zieglerverein ergiebt, daß Ziegler in dem Töpferverband gehalten werden müßten. Beobachtet wurde, aus dem Namen des Verbandes den Hinweis auf die Ziegler zu streichen. Der Vorstand wurde beauftragt, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Ziegler selbstständig zu machen.

Ferner wurde beschlossen, das Fachorgan, das jetzt dreimal im Monat erscheint, vom 1. Januar nächsten Jahres ab wöchentlich erscheinen zu lassen.

Die erste Generalversammlung des Zentralvereins der Töpfermeister tagte am 21. und 22. Mai in Köln a. Rh. Der Verein zählt 320 Mitglieder; höchstens 600 Personen sollen im Gewerbe beschäftigt sein. Der Bericht des Hauptamtsvizes ergibt eine Gesamteinnahme vom 1. Juli 1897 bis 1. April 1899 an Wochenbeiträgen M. 8824,80; an Gehalten und sonstigen Einnahmen M. 522,87, in Summa M. 4838,67. In Ausgaben: a) für das Publikationsorgan M. 816,15, b) für Streiks (eigene Gewerkschaft) M. 161, c) für Streitstreitkasse Weber M. 50, d) für Agitation M. 109,10, e) für Reise- und Umgangskosten M. 161,99, f) für Verwaltungsmaterial M. 665,08, in Summa M. 1953,22. Im Kassenbestand waren am 1. April 1899 M. 2488,45 vorhanden.

Der Verband der Glasarbeiter hielt seine fünfte Generalversammlung in Eisenburg a. d. W. in der Zeit vom 21. bis 23. Mai ab. Auger Mitgliedern des Vorstandes waren 34 Delegierte anwesend. In dem Bericht des Vorstandes wird gezeigt, daß die verlorenen Geschäftssperioden wohl die schwierigste Situation brachte, welche sie im Verbaute haben war. Der Verband litt nicht nur unter der Nachwirkung, welche das berüchtigte Experiment mit der Genossenschaftsglasbläse auf seine Finanzen ausübte, sondern hatte auch Streiks durchzuführen, die seine Kräfte in überreichem Maße in Anspruch nahmen. Diese Streiks wurden fast ausschließlich durch Kundmachungen oder Maßregelungen hervorgerufen. Für die Agitation kommen bei dieser Schlage nicht viele Aufwendungen gemacht werden, und wurde

vielleicht die Hälfte der Gewerkschaftsarbeit bei der Agitation in Anspruch genommen. Der Verband zählt in 65 Zweigvereinen 8500 Mitglieder. Im Jahre 1898 hatte er bei einem Kassenbestande von M. 10 478 vom Vorjahr eine Gesamteinnahme von M. 51 918. Unter den Ausgaben stehen als größere Kosten: Streitunterstützung M. 22 472, Arbeitslosenunterstützung M. 4380 und für das Fachorgan M. 7698. Der Kassenbestand im Verband betrug Anfangs 1899 M. 11 412. Die Bewilligung der Höhe des Beitrages nach dem Arbeitslohn wird beliebter und wurde folgende Beitragssätze normiert: Bis zu M. 500 wöchentlich 10, bis zu M. 700 wöchentlich 15, bis zu M. 1000 wöchentlich 20 und über M. 1000 wöchentlich 30 M. Nach der Beitrags Höhe reicht sich die Arbeitslosenunterstützung, die in den höheren Höhe von 75 M. 1 M. und 1,50 pro Tag belastet wird. Beschlusse wurde, die Agitation ethisch und systematisch zu betreiben. Streitunterstützung wird in der Regel nur an Verbandsmitglieder gezahlt. Jedoch können in besonderen Fällen auf Beschluss des Streitfonds auch Nichtmitglieder untersucht werden. Die fälligen Verbandsbeiträge sind stets bei der Auszahlung der Unterstützung in Abzug zu bringen. Die Unterstützung darf für Lebige M. 10, für Berheirathete M. 18 und für jedes Kind M. 1 nicht übersteigen, im Niedrigsten ist die Feststellung der Unterstützung auf Abzug zu bringen. Die Unterstüzung darf für Lebige M. 10, für Berheirathete M. 18 und für jedes Kind M. 1 nicht übersteigen, im Niedrigsten ist die Feststellung der Unterstützung auf Abzug zu bringen. Die Unterstüzung darf für Lebige M. 10, für Berheirathete M. 18 und für jedes Kind M. 1 nicht übersteigen, im Niedrigsten ist die Feststellung der Unterstützung auf Abzug zu bringen.

Im Anschluß an die Generalversammlung fand ein Kongreß statt, an dem die internationale Beziehungen geregelt wurden. Die neuene Generalversammlung des Verbands, der Böttcher tagte vom 22. bis 25. Mai in Köln a. Rh. 84 Delegierte waren anwesend. Der Vorstand berichtete, daß ein Fortschritt in der Organisation zu verzeichnen sei; es wären Ende 1898 in 114 Säghäusern 6000 Mitglieder vorhanden gewesen. Verdienstlich sei der kolossale Wechsel im Mitgliedsbestande. Es sind 3282 Personen dem Verein beigetreten und 3000 wieder ausgeschieden. Die Ausgaben für Reise- und Streitunterstützung seien erheblich gestiegen, ebenso die Ausgaben für Rechtschutz und Gerichtskosten; 1897 M. 385,18, 1898 767,81. Aus dem Kassenbericht geht hervor, daß am 18. Mai 1899 das Vermögen des Vereins M. 18 851,81 betrug, und daß die Einnahme des vorigen Jahres die Ausgabe um M. 10 464,85 überwog.

Bei einer umfangreichen Debatte führte der Antrag, den Verband der Böttcher mit dem der Brauer zu einer Organisation zu verschmelzen. Alle dahingehenden Anträge und Resolutionen wurden mit großer Mehrheit abgelehnt und folgende Resolution angenommen:

In Erwägung, daß die angeregte Verschmelzung der Verbände der Brauer und der Böttcher für eine leinen Vorbehalt zu vermeiden, sondern nur Nachteil für die Aufrechterhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gefolge hat, lehnt die Generalversammlung die Verschmelzung ab. Sie erklärt jedoch, daß bei Lohnbewegungen der Brauer und Brauerei-Arbeiter gegen die in der Bewegung Siegenden volle Solidarität gewahrt wird.

Über die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung in der Organisation entstand eine sehr lebhafte Diskussion. Von den Delegierten aus Südbadenland wurde betont, daß dort von Arbeitslosigkeit sehr wenig zu merken sei, der Vorbehalt der Einrichtung also den norddeutschen Kollegen zufiele, welche die Südbadenländer die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und werden dort bei 450 Mitgliedern rund M. 5000 an Unterstützung verausgabt. Diese Darlegung veranlaßte die Zahl der Gegner der Arbeitslosenunterstützung und wurde diese abgelehnt.

Der Verband der Buchdrucker hielt seine Generalversammlung in der Woche vom 19. bis zum 24. Juni in Mainz ab. Die Verhandlungen wurden eingeleitet mit der Erledigung der Geschäfte der Centralratshauskasse, die sich in Liquidation befindet. Der Kassenbestand ist vom Januar 1895 von M. 1021 251,02 auf M. 825 884,27 gesunken. Es sind 199 Anwälten zu unterstützen, wosonst verhältnismäßig M. 455,710 gebraucht werden. Über die Verwendung des Restes wird die Versammlung der Kasse überlassen.

Die Generalversammlung des Verbandes war von 82 Delegirten besucht. Den Geschäftsbericht des Vorstandes entnehmen wir: Die Befreiung der Arbeitslosen vom Beitrage und die Herabsetzung der Vorberate zum Bezug auf die Arbeitslosenunterstützung haben einen günstigen Einfluß auf die Organisation gebracht. Allerdings läßt der Vorstand die 1896er Tarifverhandlungen, welche eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf neun Stunden effektiv (siehe 9. S. 10.) und eine Erhöhung des Minimums um 50-60 M. zur Folge hatte. Gegen die mit drei- bis fünfjähriger Rücksicht getroffene Vereinbarung wandte der damalige Redakteur des Verbandsorgans, indem er Vorstand und Geschäftsführer des Gewerkschaftsverbands mit den wirtschaftlichen Gegnern verbündete; es sind infolgedessen eine außerordentliche Generalversammlung in Halle statt, welche die Vereinbarungen („Tarifgemeinschaft“ genannt) gut hielt und den Redakteur ablegte, welcher darauf ein neues Gewerkschaftsgründungs- und bestalls mit einigen Anhängern aus dem Verbande ausgeschlossen wurde. Die ausgeschlossenen gründeten eine neue Vereinigung, die „Gewerkschaft“, welche etwa 800 Mitglieder zählt. Der Verband hatte insofern einen schmerzigen Standpunkt, als auch noch mit einer etwa 1000 Mitglieder zahlenden Arbeitswilligen-Organisation, dem sogenannten „Gutenberg-Bund“, zu rechnen ist. Ferner haben die Prinzips in Anfang des Streiks von 1891 eine Unterstützungsliste für Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität gegründet, welche etwa 4000 Mitglieder zählt. Trotz aller dieser Schwierigkeiten ist die Zahl der steuernden Mitglieder vom 1. Januar 1895 bis Ende 1898 von 18 922 auf 26 377 gestiegen, während das Verbandsbestügen sich beträchtlich vermehrt hat. Dasselbe belief sich am 1. April 1896 auf M. 578 197,18; der vorliegende Abschluß ergibt einen Bestand von M. 2 106 822,89. Die im Dezember v. J. aufgenommene Statistik ergibt 14 658 Nichtveränderbarer. Es arbeiten im Altkreis 107 auf tarifmäßigen Sätzen 594 Gehilfen (1894: 4787), tarifwidrig 867 (1894: 906), im festen Wochentlohn über Minimum 16 608 (1894: 15 195), zum Minimum (M. 21 ohne Tarifwidrigkeit) 8278 (1894: 5954), unter Minimum 4170 (1894: 5257). Gehilfen werden gezahlt 10 560, und zwar 8189 Sechserlehrlinge (1894: 10 253) und 2871 Dreißigelerhlinge (1894: 2229); Sechserlehrlinge 17 und 18 Lehrländchen, fogen. Volontär 117. Seymachers sind 114 vorhanden (gegenwärtig etwa 180). — Zur Reisunterstützung wurden in dem vierjährigen Zeitraum M. 501 899,55 gezahlt. Arbeitslosenunterstützung M. 499 170,25, Umgangskosten und Genossenschaftsunterstützung M. 209 678,05, Kraenkunterstützung M. 137 489,03, Invalidenunterstützung M. 5881,72 (davon

entfallen M. 3494,57 auf die liquiderende Invalidenkasse und M. 1897,15 auf die Verbandskasse), Begräbnisgeld M. 79 055,26, Mitglieder hatte der Verband in 980 Druckorten (1894: 774). Die Darlehen an andere Organisationen wurden M. 108 000 gewährt, welche bis auf M. 8000 zurückgezahlt sind. Ausländische Buchdrucker erledeten an Unterstüzung M. 29 179,45, andere Berufe M. 81 087,40. Für das internationale Büchdruckersekretariat wurden M. 6529,80 verausgabt, die Generalkommission erhielt an Beitrag M. 968.

Nach Erledigung des Vorstandsbürges nahm die Generalversammlung einstimmig eine Resolution an, in der Protest erheben wird gegen die Buchdrucker-Vorlage.

Anträge auf Einführung des Obligatoriums des dreimal wöchentlich erscheinenden Fachorgans „Correspondent“ gelangten nicht zur Annahme; dagegen wurde beschlossen, den Abonnementspreis von M. 1 auf 55 M. herabzulegen. Das Blatt hat 14 000 Abonnenten, doch nur etwas über die Hälfte der Mitglieder lesen ihres Fachorgans. Das Geprägt des ersten Redakteurs wurde von M. 2200 auf M. 2500 erhöht und den Mitgliedern der Redaktion ein ähnlicher Urlaub von 14 Tagen gewährt.

Nach Erledigung des Vorstandsbürges nahm die Generalversammlung einstimmig eine Resolution an, in der Protest erheben wird gegen die Buchdrucker-Vorlage.

Antwort auf Einführung des Obligatoriums des dreimal wöchentlich erscheinenden Fachorgans „Correspondent“ gelangten nicht zur Annahme; dagegen wurde beschlossen, den Abonnementspreis von M. 1 auf 55 M. herabzulegen. Das Blatt hat 14 000 Abonnenten, doch nur etwas über die Hälfte der Mitglieder lesen ihres Fachorgans. Das Geprägt des ersten Redakteurs wurde von M. 2200 auf M. 2500 erhöht und den Mitgliedern der Redaktion ein ähnlicher Urlaub von 14 Tagen gewährt. Die Miete der Unterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung beginnt bei 75 gezahlten Wochenbeiträgen (bisher 100) und beträgt M. 1,25 täglich, von 100 Beiträgen ab beträuft sich die Unterstüzung auf M. 1,50. Neben der Miete der Unterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung beginnt bei 75 gezahlten Wochenbeiträgen (bisher 100) und beträgt M. 1,25 täglich, von 100 Beiträgen ab beträuft sich die Unterstüzung auf M. 1,50. Neben der Miete der Unterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Wartezeit. Die Arbeitslosenunterstüzung wird von 75 M. (18 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei örtlicher Wartezeit und M. 1 auf M. 1,25 bei 50wochentlicher Wartezeit pro Tag erhöht. Mitglieder, welche wegen Entzugs für

Pfarrsee (Augsburg). An einem Neubau stürzte ein Maurer von einer Leiter herab und blieb bewegungslos liegen. Der Verunglückte erlitt nicht unerhebliche Verletzungen am Kopfe. **Verfall an (Niederbäumen)**. Bei den Endbedarfen des Kirchendaches stürzten drei Schiefersteine aus einer Höhe von ca. 18 m herab. Der Schiefersteinermeister Joseph Frey aus Thelheim (Unterfr.) war ebenfalls eine Leide, von der beiden mit abgeschafften Gesellen, den Brüdern Rapp aus Thelheim, ist der Eine schwerer, der Andere leichter verletzt.

Wenigerode. Bei dem auf dem Brocken begonnenen Neubau standen fünf Männer auf einer Leiter, um Mauersteine von Hand zu Hand auf das Gerüst zu befördern, als plötzlich die Leiter (man sagt: infolge Windstoßes!!) in der Mitte durchbrach. Während die vier zu unterst stehenden Männer glücklich fielen und mit heiterem Hant davon kamen, stürzte der oben stehende Maurer Bils aus Hafelselde so ungünstig ab, daß ihn das obere Ende der breitenden Leiter traf, wodurch er einen komplizierten Schädelbruch und einen mehrfachen Rippenbruch erlitt. Man fuhr ihn schwer verwundet auf den Brockenwagen und fuhr ihn halbwärts nach Schierke, wo ihm Dr. Haug den ersten ärztlichen Besuch leistete und die Lieferführung losgelassen in das Krankenhaus nach Wernigerode anordnete. Die Aufnahme aber wurde, wie das "Wern. Tagbl." mittheilt, verweigert (III), weil das alte Krankenhaus bereits gefüllt war, bevor noch das neue eingeweiht war, das neue aber zur Stunde noch keinen Schwerbetrieb aufnahm. (Sollte man so etwas für möglich halten? Die Red.) Hilfsarbeiter gefüllte Leute nahmen sich des Obdachlosen an und brachten ihn zu seinem im Hause des Bäckersmeisters Kessell wohnenden Bruder. Am andern Morgen schaffte man den auf den Tod verwundeten Mann mittels Omnibus (!) nach Halberstadt, wo er zwischen seinen Verletzungen erliegt ist. Wahrscheinlich hätte das Leid des Verunglückten gerettet werden können, hätte er im Wernigeroder Krankenhaus Aufnahme gefunden und wäre ihm die ewige Fahrt in den Völkerwagen erpart geblieben.

Würzburg. Eine hochgewachsene Metallarbeiterin starb von einem Neubau in der Florstraße ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie verstarb sofort nach ihrer Überführung ins Spital.

Berl. Brandenburg. An der im Bau begriffenen städtischen Abwasserleitung des Ernstweiler Hörsle am 3. Juli das Gerüst ein und verschüttete sieben Arbeiter, sechs derselben konnten gerettet werden, sind jedoch mehr oder weniger schwer verletzt. Ein Arbeiter wurde getötet. Die Arbeiter sind sämmtlich Italiener.

* **Verunreinelter Stadtbaumeister**. Die Strafanstalter des Landgerichts in Oppeln verurteilte den Stadtbaumeister Schönherz zu einem Jahr sechs Monate Gefängnis, weil er durch unehrige Verlösung des Hängereiges beim Neubau der höheren Töchterschule hier den Einsturz des Gerüstes und den Tod von vier Menschen verhängt hatte.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandslosen in Alzen und Pyritz in Pommern.

Im Streik befinden sich die Maurer in Augsburg, Dresden, Letzschin, Torgelow, Blankenburg a. S., Insel Rügen (das Streikgebiet umfaßt die Orte: Bergen, Binz, Sellin, Göhren, Putbus und Gingst), Cöthen, Elberfeld, Lüneburg, Freschau-Krotoschin, Halle a. S., Meerane, Weißensels und Zwian.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Koch in Wandelsbek, Weller, Lampé, Rechter und Brinkmann im Baubereich Langenfelde-Stellingen-Eidelstedt-Lokstedt, J. Stralendorff und R. & A. Schlesow in Sonnenburg in der Neumark, Scheel, Gayken, Schädt und Heede in Bargteheide, Hildebrandt in Bries b. Schönebeck, Dinkloß in Herlohn, Reisch in Speicher, Gebr. Hoffmann, Fr. Stauch, Balth. Hahl und Elias Zimmermann in Ludwigshafen, Laune in Hamburg, Müller und Bautzmann in Lüthen, Pappe in Pöhl, Hermann Küster in Gollnow, Kleinke, Tack, Kumm, Fied und Wandrey in Pödeljoch und Heintz Heins in Kreisfeld.

Buzung ist weiterhin fern zu halten von Altenburg, Düsseldorf, Güterbogt, Kotbus, Plauen i. Voigtl. und Sorau.

*

Der Streik in Böhmen ist beendet, die Kollegen haben den vollständigen Sieg errungen. Auf dem Bürgermeister wurde nachstehende Vereinbarung von beiden Seiten als bindend anerkannt: Stundenlohn 85 Δ , bei 10stündiger Arbeitszeit; Anrechnung einer Stunde Lohn, wenn die Arbeitsstätte mehr als 7 Kilometer vom Wohnorte entfernt liegt; Beginn der Arbeit 6 Uhr Morgens; Sonnabend ist unter Berücksichtigung eines Mittagsruhes von 1½ bis 2 Stunden der Vesperpaukum im 5 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug; Teilnahme am Streik oder Zugbrüderkeit zur Organisation sollen keinen Grund zu Maßregelungen geben, dagegen kann Verjährigung "Arbeitswilliger" auf der Baustelle mit Entlassung bestrafft werden; Junggesellen erhalten bis zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit 32½ Mindestlohnstunden täglich. Diese Vereinbarungen gelten bis zum 1. April 1901 und müssen, wenn sie weiteren Geltung nicht haben sollen, bis Mitte Dezember 1900 gefestigt werden; anderenfalls gelten die Vereinbarungen für ein weiteres Jahr. Kommt eine Vereinbarung unter den beiden Kontrahenten nicht zu Stande, so ist zunächst der Gemeindevorstand zwecks Schlichtung der Differenzen einzurufen. Das Arbeitsverhältnis an und für sich unterliegt keiner Kündigung.

Beendet ist auch der Streik in Darmstadt. Der Zugang von Streikbrechern nahm überhand. Die Aufforderungen von Düsseldorf, Gr. Bismarck und einigen anderen Orten des Rheinlandes kamen in der ausgeschlagenen Absicht, den Streik zu erdrücken. Da Aussicht auf Erfolg nicht mehr vorhanden war, beschlossen die Streikenden, die Arbeit zu den von den Unternehmern angebotenen Bedingungen aufzunehmen. Ob

hiermit das letzte Wort in der Lohnbewegung der Darmstädter Maurer für dieses Jahr gehrochen ist, wird davon abhängen, ob ein weiterer Zugang fern gehalten werden kann. Bei Beendigung des Kampfes lagen noch 28 Bauten vollständig still.

Der Streik in Dresden, der schon beinahe am Einschlafen war, hat sich in der verlorenen Woche sehr zu Gunsten der Kollegen gedreht. Infolge reger Agitation legten am Montag und Dienstag 480 bisher Arbeitswillige auf 37 Bauten die Arbeit nieder, um sich den Streikenden anzuschließen. Am Mittwoch folgten weitere 84 Männer, die fünf Bauten vollständig ließen machten, und bis Sonnabend hatte sich die Zahl der Streikenden um weitere 77 Männer vermehrt. So erfreulich dieses Auftreten des Streiks ist, ist es doch noch erstaunlich, daß 264 der Streikenden im Laufe der Woche zu den neuen Bedingungen in Arbeit gebracht werden konnten. Direkt im Streik waren am Wochenende 210 Kollegen, doch andererseits hat die Zahl mit jedem Tage, da neue Arbeitsstellen täglich vorwornen und auch neue Arbeitsplätze zu den geforderten Bedingungen täglich aufgemacht werden. Bis zum Sonnabend hatten 105 Unternehmer, darunter auch Baudirektor, bewilligt. Von 94 Beteiligten nahmen 19 die Arbeit auf.

Die Innungsmeister sind ganz aus den Häuschen über den Erfolg der Streikenden; durch die letzten Arbeitsstellen sind nämlich die "Approbirten Baumeister" arg in die Klemme geraten und einige haben auch ausgesprochen, sie hätten besser gehalten. Die gesetzte Kontrollonalitätsrate von M. 1000 von Anfang an an bezahlen und die Forderungen der Geellen als bestimmt, dann hätten sie nicht so viel Schaden gehabt als jetzt, da sie den schlechten Maurern, die sie sich als "Arbeitswillige" aufgestellt haben, fast mehr zahlen müssen als ihren eingesetzten eingearbeiteten Geellen.

Dass sich die Streikenden der ganz besonderen Ausmerksamkeit der Polizei erfreuen, ist ja bekannt. Ganz Besonderes hat hierin der Gendarmerie Nr. 301, der auf der Moritzburgstraße politisch geleistet. Nach der "Sächs. Arbeiterzeit" debatierte er am Mittwoch und den folgenden Tagen Streikende mit folgenden schönen Ausdrücken:

"Die Lumpengesindel, Bagabunnen, mit gerrissenen Hosen und schiefgeschlitzten Stiefeln, arbeiten lieber! Ihr habt auf der Straße nichts zu thun, Ihr müßt viel Geld haben, um auf der Straße herumzutummlen und die Leute auf den Bauten zu diskutieren. Lasst Euch von Weber das Geld geben!" Auf den Vorhalt der Maurer, daß sie dies verschämt würden, antwortete der selbsternannte Beamte: "Das sind schon die Richtigen, die mit der "Arbeiterzeitung" dem Wurstblatt, prahlen!" Die Maurer waren so vernünftig, sich durch solche Verleidigungen nicht zu Unbejemheiten provozieren zu lassen. Wie kommt die Beamte aber zu solchen Redensarten, glaubte er, daß er im Sinne seiner Vorgesetzten handelt, wenn er die Streikenden beschimpft — gleich er etwa die Meinung wieder, daß unser Polizei über die Streikenden herrscht? Das können wir denn doch nicht annehmen. Im Reichstag hat ja erst fürstlich der Graf Posadowitsch gesagt, daß die Verwaltungs- und Polizeibehörden bei Lohnkämpfen durchaus irwärtig sind, und eigentlich sollte sich das ja auch ganz von selbst verstehen — denn den Polizeibeamten dürfte doch wohl bekannt sein, daß der Streik ein gelegentlich gewährleistetes Werk der Arbeiter ist. Freilich, im Zeitalter der Zuchthausvorlage könnte man ja schließlich seine Karren werben, ob der Streik noch erlaubt ist, ob die Streikenden noch als vollauf gültige Staatsbürger angesehen sind!

Den beleidigten Maurern aber empfehlen wir, über den Gendarmerie-Nr. 301 der Polizeihöhe energetische Beschwerde zu führen und überdies die Klage wegen Verleidigung bei dem zuständigen Gerichte anhängig zu machen. Dem Herrn muss gesagt werden, daß er sich Arbeitern gegenüber nicht ungestraft Alles erlauben kann, wie er zu glauben scheint.

Allerhöchste Denunziantenkunst treiben auch ihr sauberer Handwerk. Am Dienstag ist plötzlich ein Mitglied des Streikcomitis, R. Horster, auf die Denunziation eines Streikbrechers (Zeige) hin verhaftet und bislang noch nicht wieder freigelassen worden. Was man ihm zur Last legt, wissen wir nicht, nur soviel ist bekannt, daß der Denunziant ein Streikbrecher war und nicht weniger als M. 54 Reichspfennig verlangte. In diesem Falle sei er bereit, die Arbeit niedergelegen. Horster, der mit ihm verhandelt, hat ihm wegen der unverschämten Höhe seiner Forderung abgewichen und dabei ist es dann infolge des herausfordernden Benehmens des Denunzianten zu einem Wortschrei gekommen. Hinterher hat der noble Arbeitswillige nichts Eiligeres zu thun gehabt, als Horster wegen irgend eines Vergleiches zu demunzieren!

Das Scharfmacherblatt Dresdens, "Dresd. Nachrichten", veröffentlicht ein im "Zugegangenes", angelich von den Streikenden verdeckt freigeschlagen, in dem es heißt:

"Maurer, vergesst nicht, daß ein Streikbrecher von den Arbeitern aller Berufe und auch von den Unternehmern berichtet wird. Wer seine Arbeitsbrüder verrät, verbürtet ein Verbrechen an sich und seiner Familie. Der Fluch seiner Kinder wird ihm in's Grab folgen; das eigene Gewissen wird ihn martern an sein Ende. Wer nicht ehrlos Zeit seines Lebens bleibet will, hütte sich vor dem Streikbruch. Einer, der es bitter bereut, einmal Streikbrecher gewesen zu sein. . . Ihr Herren arbeitswilligen Maurer! Kennt Ihr ein sohnambollesches Verbrechen an den Interessen der Arbeiter, als Streikbrecherhafte zu verrichten? Das Brandmal der Schande und tieferer Verachtung ist ewig auf Eurer Stirn geschrieben. Ihr Feiglinge seid nicht wert, daß Ihr noch fern in der Gesellschaft geduldet werdet. Einet, der nicht ehrlos sein will."

Von diesem Flügelblatt wissen aber die Streikenden garnichts und die Streikleitung lehnt jede Berührungslosigkeit dafür ab. Die Zeitungsredakteur der "Dresd. Nachrichten" schreibt übrigens ordentlich darauf dressig zu sein, den Streikenden etwas am Zeuge zu thun. Dafür folgendes Beispiel. Das Scharfmacherblatt schreibt unter 6. Juli:

Eine große Nöthe ist von streikenden Maurern in der vorbereiteten Nacht auf dem Schulbauplatz in Löbau verübt worden. Es ist die dort stehende Bauhube aufgebrochen und sämtliche in der Nähe befindlichen Eigentumszächen der auf dem Bau arbeitenden 40 Maurer und Arbeiter, als Kleider, Pantoffel etc., durch Zertrümmern zerstört und auf sonstige Weise unbrauchbar gemacht worden.

Ununterbrochene Leiter müssen aus der Form der Mühlstellung schließen, daß man die Uebelhauer bereits entdeckt und festgestellt hat, daß es Streikende sind. Wenn man aber die Nebaktion der "Nachrichten" fragen würde, welche Beweise sie für ihre im Zone absolutener Genosslichkeit aufgestellte Behauptung vorbringen vermag, daß Streikende die Thäte waren, dann würde sie einfach auf ihre sauberen Finger zeigen müssen, aus

denen sie die Melbung gesogen hat. Der "Dresd. Angelner" ist etwas ehrlöser als die "Nachrichten"; er spricht davon, daß in Wahrheit erbittert Streikende die That verübt. Aber auch dafür ist nicht der Schatten eines Beweises vorhanden. Mit demselben Rechte kann man sagen, daß es bestimmt keine Arbeit war und daß Unternehmer ihre Hand dabei im Streiken hatten, um die Polizei anzuportieren, noch schärfer gegen die Streikenden vorzugehen, und um dem Grafen Posadowitsch Gelegenheit zu geben, den Dresdener Maurerkreis, der bisher noch gar keine Ausschreibung des Streikenden verhorgebracht hat, für die Buchstabsvorlage zu frustrieren. Wie lange wird's dauern, und nicht nur jeder Brand, jeder Diebstahl, sondern auch jeder Zugangsmann des Straßenbahnbauwagens mit anderen Geschäftsräumen wird abseits der Scharfmacherzeitung den Streiken zur Last legen.

Die Biwak hat sich die Situation zu Ungunsten der Streikenden geändert. Seit Montag vorher Woche weht ein ganz anderer Wind. Bis dahin hatten die Streikenden über Belästigung seitens der Polizei nicht zu klagen. Nunmehr wurde der Streikpostenstecher, der Geellen verboten und den Unternehmern sowie Bahn gemacht. Die Unternehmer kommen zu bestimmten Zeiten auf den Bahnhof, um die ihnen zugewiesenen Streikende aufzunehmen und mit Hilfe der Polizei auf die Hauptstrecke zu transportieren. Sind die Unternehmer nicht am Bahnhof, dann werden etwa zureisende Maurer von Polizeibeamten an die Bahn gebracht, und dort wird ihnen erklärt, daß der Streik beendet sei und es Arbeit genug in Bösdau gebe. Die Streikenden, die sich "erfreuen", die Zugleitenden wahrscheinlich vor dem Stände der Dinge in Kenntnis zu segen, werden erfreut und dann mit Strafmandaten bedroht. Der Streikleiter hat sogar ein Strafmandat wegen Anstiftung zum Streikpostenstecher erhalten. Es lautet:

"Auf Polizeialerjeige vom 1. d. M. sind Sie befürchtigt, den Maurer . . . veranlaßt zu haben, am 1. d. M. Abends, an den hiesigen Bahnhöfen zureichende Streikende zu bewegen, also daß Publikum zu belästigen (I) und großen Unrat (III) zu verüben. Auf Grund § 860 Bef. 11, in Verbindung mit § 48 des Reichsstrafgesetzbuches, wird daher gegen Sie hierdurch eine Geldstrafe von M. 15, eben 6 Tage Haft, festgelegt."

Der "Beranakte" erhält gleichfalls ein Strafmandat, auf M. 15 lautend. In einem anderen Strafmandat heißt es, daß der Beschuldigte am 3. d. M. Nachmittags, an den hiesigen Bahnhöfen sich aufgestellt und zugereiste, ihm völlig fremde Bauarbeiter, also das Publikum (I), durch Hinweis auf den hier befindeten (III) Maurerstreik zum Wiederaufrüsten zu bewegen gesucht, wühlt (I) oder belästigt und dadurch Unrat verübt zu haben."

Zwei Maurer wurden sogar von der Polizei an der Weiberabreise darüber gehinüber, daß sie ihnen die von den Streikenden aufgestellten Eisenbahnfahrtkarten wegnahmen. Trotz Reklamation erhielten die Leute ihre Fahrtkarten nicht wieder zurück.

Die Polizei hat also den Streik beendet. Offiziell, wie beim vorjährigen Bimmerstreik, hat der Stabtrupp bis noch nicht verhindert, aber wahrscheinlich folgt in den nächsten Tagen eine solche Belästigung, wenn es nicht inzwischen schon geschehen ist. Daß die Polizei den Streik für beendet erklärt, mag spaßig erscheinen, aber wie wir sehen, ist in Sachen nichts unmöglich.

Die Streikbrecher sind, schon weil sie polizeilich ausgesperrt sind, für die Streikenden völlig unzugänglich. Den freikämpfenden Ausländern wird mit Ausweisung gedroht. Eine Gewerkschaftsverfammlung, die sich mit den Übergriffen der Polizeibehörde beschäftigt, wurde polizeilich verboten. Trotz allem wird der Streik aber weiter geführt und, wenn dieser beendet ist, b. h. von den Streikenden selbst beendet ist, immer von Neuem wieder aufgenommen werden, bis ertragliche Verhältnisse geschaffen werden sind. Dazu gehört in erster Linie die Verkürzung der Arbeitszeit auf mindestens 10 Stunden.

In Meerane hatte vor ungefähr 14 Tagen der Unternehmer Dahler an den Vorsitzenden der Streikkommunisten folgendes Schreiben gefunden: "Es können 15 bis 20 Maurerstellen zu einem Mindestlohn von 88 Δ pro Stunde bei zehnstündigiger Tagesarbeit sofort bei mir in Arbeit treten. Maßregelungen der Art mit beschäftigten Maurer finden ich nicht statt. Mit vorjährige Hochachtung Emil Dahler, Baugewerbe."

Die Maurer glaubten nun, daß mit dieser Erklärung ein großer Schritt zur Beilegung des Streiks gehan sei, jedoch war diese Annahme eine durchaus irrite, denn noch im Laufe desabends gelangte wiederum ein Schreiben an die Kommunisten, welches noch folgendes Wortlaut hatte: "Hierdurch zur Mitteilung, daß der Beschluss des Arbeitgeberverbands dahingehend lautet, daß auf elfstündiger Tagesarbeit, sowie 35 Mindestlohn beharrt werden soll. Da ich nun den Arbeitgeberverbände angehöre und mich dementsprechend auch den Befreiungen desstreikenden Maurer nicht geneigt bin, so erkläre ich, daß die heute zu mir abgelegene Erklärung bis auf Weiteres ungültig ist. Ich gehöre in erster Linie die Verkürzung der Arbeitszeit auf mindestens 10 Stunden.

Der Streik der Meeraner Maurer entspringt definitiv einer Forderung der Geellen, sondern der Forderung der Unternehmer an die Geellen, wieder elf Stunden zu arbeiten und die Forderung der Meeraner Unternehmer an wieder auf einen Wechsel des Arbeitgeberverbands der Kreishauptmannschaft Zwian" zurückzufließen.

Vorläufig brauchen wir aber noch nicht zu befürchten, daß es den Unternehmern in Meerane gelingen, die einführung der zehnstündigen Arbeitszeit noch lange hinzanzuhalten.

In Meerane arbeiten in der abgelaufenen Woche 65 Kollegen zu 30 Minuten; waren 15 Minuten, so lange "belästigt" und "bedroht", bis er seine der Kommission gemachte Frist wieder zurückzog.

Der Streik der Meeraner Maurer entstieg definitiv einer Forderung der Geellen, sondern der Forderung der Unternehmer an die Geellen, wieder elf Stunden zu arbeiten und die Forderung der Meeraner Unternehmer an wieder auf einen Wechsel des Arbeitgeberverbands der Kreishauptmannschaft Zwian.

Wenn die Maurer die Unternehmer zum Haullenzen auf Kosten der Arbeiter eingeladen hätten, wär's wahrscheinlich großer Unfug gewesen.

Zum Augsburger Streik schreibt die Münchener Post:

„Die Situation ist für die Gesellschaft günstig, indem es den Unternehmern nicht gelingt, für die Streitenden Erfolg zu finden. Doch in Augsburg Unternehmerkum, Polizei und Presse sich verbünden haben und gegen die Sache der Arbeiter anstürmen, geht deutlich genug aus folgenden Schriftstücken hervor. Auf einen Wust von Angriffen in einem Eingangsstück der Augsburger Neuesten Nachrichten hat der 2. Vorsitzende des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Genosse F. Efflinge, der genannten Redaktion mit der Bitte um Veröffentlichung eine Erwiderung nachstehenden Inhalts zugehen lassen:

Gestrie Redaktion! Unter Bezugnahme des Eingangsblattes in der Nr. 162 Ihres geschätzten Blattes, unterzeichnet „Mehrere Arbeitgeber“, diese Folgendes zur Erwiderung. Die betreffenden Herren scheinen sehr schlechte geographische Kenntnisse zu besitzen, bisher liegt Hamburg noch im deutschen Vaterlande und nicht im Auslande, somit fällt die leere Aussrede von einem ausländischen Agitator in sich selbst zusammen. Wenn man weiter davon redet, so lange dieser Agitator auf Augsburger Boden weilt, wird seine Macht und sein Freuden eintreten und daß man sich daher wundern müßt, daß den Meistern zugemutet werden ist, in Beisein des fremden Agitators mit der Gesellschaft in Unterhandlungen zu treten, so ist darauf zu erwidern, daß man in diesem leichteren Sache bewusster ist als die Unwirksamkeit behauptet, aber man stellt die Glaubwürdigkeit Sr. Exz. des Herrn Regierungspräsidenten in Frage. Denn der Regierungspräsident erklärte vorläufig: „Mit Ihnen, Herr Efflinge, sind die Herren genötigt, an verhandeln.“ Das die Angaben des Herrn Regierungspräsidenten auf Wahrheit beruhen, daran wird kein Mensch zweifeln, somit ist seitens der Einfluss der breiteren Weise die Unwirksamkeit, eine offene Lüge ausgeschlossen worden. Meines Erachtens noch kann das Eingangsblatt nur den Zweck haben, daß jedem Anstandsgefühl in's Gesetz schlagende Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer im Bunde mit der Polizeibehörde an ein Ausgeben des Kampfes nicht gedacht werden kann, ist ersichtlich und werden wir den uns in fröhler Weise aufgebrachten Kampf mit allen uns zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln fortführen.“

Doch aber auch in diesen Sätzen Thatsachen ausgesprochen werden, beweist der Wortlaut eines uns vorliegenden Briefes, den Baumeister Lüthenberger einem auswärtigen Maurer zugehen ließ. Es heißt in dem Brief:

Augsburg, 12. Juni 1899. Herr Joh. Endres, Maurer in Stuttgart. Nachdem Sie und Ihr Kollege Franz Schmid die Invaliditätsversicherungen noch bei mir liegen haben, nenne ich an, daß Sie zur Zeit noch ohne Beschäftigung sind, und thelle Ihnen deshalb mit, daß Sie und Schmid bei einem Tagesschlag von 4,20 mit jederzeit wieder arbeiten können. Sie haben von Seite der streitenden Maurer durchaus nichts zu befürchten, da Ihnen, sowie jeden arbeitenden Kollegen genügend polizeilicher Schutz zu Theil wird und ich Sie am heissen Bahnhofe durch ein paar Herren meines Büros abschauen lasse, in den übrigen arbeiten bei mir mehrere Maurer, ohne daß denselben etwas geschieht. Ich lege Ihnen einen Entgelt-Scheckbrief bei und können Sie damit Ihren Zahl und den von Ihren Kollegen, welche arbeiten wollen, an meine Adresse übertragen, damit Sie den Bezug nicht durch den Bahnhof zu tragen müssen. Wenn Sie in dritter Gegenwart noch mehrere Maurer wissen, welche hier arbeiten wollen, so bringen Sie dieselben nur gleich mit, anfangen könne ich sofort, nur müssen Sie mir durch einige Zeilen mitteilen, wenn Sie in Augsburg ankommen, damit ich Euch abholen lassen kann.“

Wer will da noch leugnen, daß in Augsburg Unternehmerkum, Polizei und Presse gemeinsam gegen die minutiösen Forderungen der streitenden Maurer anstreben. Und doch werden und müssen die Augsburger Maurer erfolgreich aus dem Kampfe herauftreten.

In Elberfeld ist es in der vorigen Woche noch nicht zum Streik gekommen. Die Ründigung läuft erst Ende dieser Woche ab. Die Unternehmer haben auf die Forderungen der Gelehrten geantwortet, daß sie bei der jetzt üblichen Arbeitszeit von 10½ Stunden für dieses Jahr bleiben und den Stundenlohn für gute“ Maurer auf 48 Pf. festsetzen wollen. Vom 1. April 1900 ab soll die zehnstuendige Arbeitszeit und 45 Pf. Lohn (leichte Förderung der Gelehrten eingeführt) für Sonntagsarbeit fallen 50 Pf. und für schwierige Werkstattarbeiten 100 Pf. Lohnzufluss gezahlt werden und an den Vorabenden vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten soll eine Stunde, die bezahlt wird, früher Feierabend sein.

Alles Liebste regelt sich nach Meinung der Unternehmer von selbst; für die Arbeitszeit im Winter sind einförmende Bestimmungen entbehrlich; einschränkende Bestimmungen beugt sich nicht notwendig; die Ründigungstage bestimmt der Unternehmer (ähnlichlich dem Betriebsrat des Unternehmers) angepaßt; Aborte sind selbstverständlich (nur nicht auf den Baustellen); die Errichtung nur vorbehaltlos möglich ist sowohl den Arbeitgebern und Bauherren, als auch den Arbeitern bei Vermischung von Straße durch die geforderten Unfallverhütungs-Vorschriften geboten (die von den Unternehmern und Bauherren in der Regel nicht beachtet werden) und hinsichtlich der Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation und Tätigkeit für deren Zwecke wird Gelehrte und Vermunt die Richtshur bilde.

Unser Kollegen sind nun aber garnicht mit dem zeitlich salbungsvollen Erfolg der Meister einverstanden. Sie sagen sich, daß unter allen Umständen im Winter eine kürzere und zwar für alle Maurer gleichmäßig geregelte Arbeitszeit eintreten muß, damit sie nicht bei irremendem Schleim auf den Gerüsten herumflattern und verunglücken. Für Überstunden müsse ein Zusatztag gefordert werden, weil sonst die Beziehung der Arbeitszeit zu ihrer Höhe nicht bestimmt werden kann.

Die Situation ist für die Gesellschaft günstig, indem es den Unternehmern nicht gelingt, für die Streitenden Erfolg zu finden. Doch in Augsburg Unternehmerkum, Polizei und Presse sich verbünden haben und gegen die Sache der Arbeiter anstreben, geht deutlich genug aus folgenden Schriftstücken hervor. Auf einen Wust von Angriffen in einem Eingangsstück der Augsburger Neuesten Nachrichten hat der 2. Vorsitzende des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Genosse F. Efflinge, der genannten Redaktion mit der Bitte um Veröffentlichung eine Erwiderung nachstehenden Inhalts zugehen lassen:

Gestrie Redaktion! Unter Bezugnahme des Eingangsblattes in der Nr. 162 Ihres geschätzten Blattes, unterzeichnet „Mehrere Arbeitgeber“, diese Folgendes zur Erwiderung. Die betreffenden Herren scheinen sehr schlechte geographische Kenntnisse zu besitzen, bisher liegt Hamburg noch im deutschen Vaterlande und nicht im Auslande, somit fällt die leere Aussrede von einem ausländischen Agitator in sich selbst zusammen. Wenn man weiter davon redet, so lange dieser Agitator auf Augsburger Boden weilt, wird seine Macht und sein Freuden eintreten und daß man sich daher wundern müßt, daß den Meistern zugemutet werden ist, in Beisein des fremden Agitators mit der Gesellschaft in Unterhandlungen zu treten, so ist darauf zu erwidern, daß man in diesem leichteren Sache bewusster ist als die Unwirksamkeit behauptet, aber man stellt die Glaubwürdigkeit Sr. Exz. des Herrn Regierungspräsidenten in Frage. Denn der Regierungspräsident erklärte vorläufig: „Mit Ihnen, Herr Efflinge, sind die Herren genötigt, an verhandeln.“ Das die Angaben des Herrn Regierungspräsidenten auf Wahrheit beruhen, daran wird kein Mensch zweifeln, somit ist seitens der Einfluss der breiteren Weise die Unwirksamkeit, eine offene Lüge ausgeschlossen worden. Meines Erachtens noch kann das Eingangsblatt nur den Zweck haben, daß jedem Anstandsgefühl in's Gesetz schlagende Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesenheit zum Frieden beitragen.“

Dieser ruhig und sachlich gehaltene Erwiderung wurde die Aufnahme verworfen. Man läßt also nur die Arbeitgeber zum Worte kommen und in den Augs. Neuest. Nachr. ihre Wogen ausschreien.

Von Interesse ist auch, daß seitens der Polizei ein Eingangsblatt beanstandet wurde, in dem folgender Satz vorkommt:

„Alles Dieses kann sich das Unternehmerkum unter den Augen der Bevölkerung erlauben; es wird ihnen in ihrem Vorhegen noch Vorleib geben, die Polizeiorgane hilfreiche Hand leisten beim Transport arbeitswilliger Elemente, wie der Vorfall von Montag Abend zur Sonnige beweist. Das bei einem solchen Verhalten der Unternehmer gegenüber den Betriebsleitern des Herrn Regierungspräsidenten wie des Gewerbebehörden bestimmt zu wollen, was vollständig misslingen ist. Ein ehrlicher Friedensschluß hätte, eingebettet des Dichterwortes: Friede ernäht, Unfriede verzehrt, nur für die Herren zum Vortheil sein könnten. Vielleicht bereuen die Herren später noch, eine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, vielleicht mag meine Abwesen

war schwach besucht. Der Bevölkerungsverband war nicht mehr nötig wäre, die A. zu zählen. Nach längerer Debatte wurde darüber abgestimmt und die Majorität erklärte sich wieder für 25 & pro Woche. Die Streitunterstützung wird wieder wie bisher mit 4,8 pro Tag ausgezahlt. Kollege Metz erläuterte die Saumeligkeit der Kollegen in der Ausführung der Bauleitlinie; es wird hiermit jeder Kollege aufgefordert, die Wette einzurichten.

Am 20. Juni stattgefundene Mitgliederversammlung in Bergedorf wurde, zunächst die Abrechnung vom Sommerdienst vorgelegt. Dieselbe ergab einen Überschuss von M. 15. Diese Summe wurde auf M. 20 abgerundet und den ausgelieferten Bauarbeiten in Kopenhagen überwiesen. Der Kartellbericht erfasste Krüger, und wurde dem Kartellbeschluss, von sämtlichen Gewerkschaften Bausubjekten zu veranlassen, infolge nachgekommen, als sieben Kollegen zu genannten Zwecken gewählt wurden. Zu den vorigen Versammlungen war infolge des Vortrags des Kollegen Rechfeld betreffs der Maister und ihres Lehens beschlossen worden, unter bis heriges Vereinslokal zu verlegen. Diesmal kam die Verhandlung zu dem Beschluss, künftig wieder bei Werder die Versammlungen abzuhalten, und zwar deshalb, weil die anderen Lokalhöfe sich ebenso verhalten und die anderen dort verhenden Verbände noch keine Stellung zu diesem Punkte genommen haben.

Die Zahlstelle Bernburg hielt am Sonntag, den 2. Juli, eine öffentliche Maurerverhandlung ab, welche nur schwach besucht war. Referent Max Günther-Bernburg hielt einen Vortrag über: "Die Buchhausvorlage und das Koalitionsrecht". Redner führte an, welche Bewegung die Buchhausvorlage unter sämtlichen deutschen Arbeitern hervorgerufen hat, und ermahnte die Kollegen, sich dagegen zu rüsten und festzuhalten an ihrer Organisation, denn nur dadurch könnten sie sich before Lohn- und Arbeitsbedingungen stärken. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Gleichzeitig wurde Kollege Franz Schulze zum Bevölkerungsverband gewählt. Kollege Schulze erklärte das bisherige Verhalten der Mitglieder für ungünstig und forderte sie auf, kräftig für den Bau eines Verbandes zu agieren. Beschlossen wurde, Sammelstellen für den Streitfonds auf den Bauten einzurichten, damit auch die Nichtmitglieder zum Zahlen herangezogen werden. Zum Schlusse wurden die Mitglieder zum bevorstehenden Verhandlungsbesuch aufgefordert.

Die Zahlstelle Delmenhorst hielt am 20. Juni ihre Versammlung ab. Nach Verlehung verschiedener Eingänge, u. a. eines Vortrags des Verbandsvorstandes über die Lohnbewegung, wurden die Kollegen vom Bevölkerungsverband ermahnt, energisch für die finanzielle Stärkung des Verbandes Sorge zu tragen. Alsdann wurde berichtet, daß Mitglieder des Volksvereins am Bau des Rathauses in Altona putzen, was nach den letzten Abmachungen mit den Unternehmen unterbleiben soll. Es wurden drei Kollegen gewählt, mit den Volksvereinern Rücksprache zu nehmen. Alsdann noch Mitteilungen über den Streik in Bremerhaven und den Dachdeckerstreik in Bremen gemacht und zur Fernhaltung des Zusuges aufgefordert worden, wurde die nur schwach besuchte Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 26. Juni, tagte in Eilen nach zirka 14 Monaten die erste öffentliche Bauraterversammlung in den Sälen der "Vorussia", dielehe war von etwa 400 Mann besucht. Kollege Albert-Düsseldorf referierte in treffender Weise über die wirtschaftliche Lage der Maurer. Die Kollegen Coehn und Müller ergänzten die Ausführungen des Referenten. Die ersten Debatten zeigten klar und deutlich, daß eine Lohnbewegung hier am Orte umgangen sei, um den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es machte sich auch viele fremde Gelehrte, Kollegen, die sonst nie in Versammlungen gehen, bemerkbar, die auch die Lohnbewegung Zustimmen. Es wurde mit Majorität beschlossen, über 8 Tage in denselben Räumen eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Aber leider! Wir hatten die Rechnung ohne den Birth gemacht. Die Säle der "Vorussia" waren nicht mehr zu bekommen. Es fand aber trotz aller Machinationen dennoch am 2. Juli wiederum eine Versammlung statt, und zwar den Menge, stattfinden. Der Saal ist leider so klein, daß selbst unter Jubiläumsfeier des Hauses lange nicht sämtliche Freunden Platz finden konnten; ein großer Anzahl von Kollegen mußte unbedruckter Sache nach Hause gehen. Die Kollegen Müller, Coehn und Osterode führten die Versammlung die Krebsgräben klar vor Augen, unter welchen wir speziell hier in Eilen leben. Es sind schlechte Löne, hohe Lebensmittelkreise und schlechte Wohnungen, sowie übermäßig lange Arbeitszeit. Nach kurzen Debatten, über die Bildungen eines jeden Mitgliedes wurde eine Lohnkommission von drei Mann gewählt, welche binnen Kurzem mit den Unternehmen verhandeln soll. Gefordert werden, unter Verhinderung der einschlägigen Arbeitszeit, 45 & Stundenlohn; für Junggesellen resp. Einbalden kann ein geringerer Lohn vereinbart werden. Die übrigen Punkte schließen sich der vorjährigen Fortsetzung an. Nachdem bekannt gemacht wurde, daß am Dienstag, den 4. Juli, in demselben Saale eine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfinden würde mit einem dreifachen Hochruf auf die Bauarbeiter Eßens die Versammlung geschlossen.

Am 2. Juli hielt die Zahlstelle Göthenhain in ihrem Vereinslokal eine Mitgliederversammlung ab, welche sehr schwach besucht war. Die Kollegen der Zahlstelle Göthenhain werden gebeten, sich besser an den Versammlungen beteiligen zu wollen und besser für den Streitfonds zu sammeln.

Am 2. Juli tagte in Hameln die regelmäßige Mitgliederversammlung. Kollege Wied berichtete bereits des Kontrastes der hannoverschen Inneneinrichter am Schlager-Johann-Bau, womit wir uns schon in zwei Versammlungen beschäftigten. Der Arbeiter Ebeling hatte bereits 14 Tage bei den Hamelnern im Altona gearbeitet, als er plötzlich krank wurde. Hierauf fuhr einer von den Inneneinrichtern, Name Schmalstich, nach Hannover und holte sich dort da einen Arbeitsmann und am folgenden Sonntag hat dann dieser Schmalstich aus der zugemachten Lohnbüste des Ebeling M. 2,0 herausgenommen, mit der Bemerkung, das Geld wäre für seine Kleine nach Hannover gebracht, mitsie er eigentlich auch noch nehmen, aber davon wollte er Abstand nehmen. Ebeling, der in der Versammlung anwesend war, hat den Vorgang bei der Polizei angezeigt. Die Bürger wollten organisiert sein und drückten uns hier die Altonabücher herunter und machen dann noch solche Sachen beschlossen wurde, dem Hauptvorstand diese Angelegenheit zu unterbreiten. Von den Gewerkschaften soll eine Sammelpartei veranlaßt werden, woran die Kollegen sich beteiligen wollen.

In Hannover tagte am Dienstag, 27. Juni, in großen Saale des "Ballhof" eine zahlreiche schwach besuchte öffentliche Maurerversammlung, um Protest zu erheben gegen die Buchhausvorlage.

Kollege Metz hielt eine Versammlung unter Lohnstelle Beifall über den "Schluß des gewerbl. Arbeitsverhältnisses", wie er von der Regierung geplant ist. Redner legte u. a. entschieden Berichtigung dagegen ein, daß der Maurerstreit vom Jahre 1898 ein frivoler gewesen sei, wie es nach den Berichten der biegsigen Polizeibehörde den Anschein habe. Auch Kollege Waldbauer erläuterte die Maurer gegen die in der Denkschrift enthaltenen Behauptungen, wonach hier in Hannover Sachbeschädigungen, Wandschäden und Tropfensprünge vorgekommen seien sollen. Redner beruft sich auf einen klaffenden Gelegen, der am oberen Ende der Lohnstelle Beifall über den Bericht des Streits befriedigt sei. Straßen seien überhaupt nicht vorgekommen. Den Beweis für alle diese aufgestellten Behauptungen zu erbringen, sei durchaus nicht möglich. Wenn man die Denkschrift unter die Soupe nehme, so fällt sie in ein Nichts zusammen. In längeren Ausführungen sieht dann Kollege Dönnies ebenfalls gegen die den Maurern zur Last gelegten Beschädigungen. Es ist ver sucht, infolge der Lohnstelle Beifall mit der Summe zu verhandeln; die Verhandlungen seien abgelehnt. Und als die Maurer dann zum Streit geprüft, sei dersebe als frivol erklart. Unzweckhaft gestellt sei dagegen, daß sogenannte "Arbeitswillige" auf Streitende mit Steinen geworfen hätten. Daß die Streitenden den Tag M. 5 erhalten hätten, sei ebenfalls unwahr, was er, Redner, als damaliger Streitleiter genau wisse. — Auch Kollege Böttcher wandte sich dann noch gegen die sogenannte Denkschrift. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: "In Erwagung, daß die Maurer resp. Bauhandwerker von Hannover und Linden in der Denkschrift zur Verhinderung des Entwurfes eines Gesetzes zum Schutz des gewerbl. Arbeitsverhältnisses" in starker Weise angegriffen und verdrängt worden sind, während des Streits von 1898 in Baudienst eingebrochen, Bündnisse geschlossen, Arbeitszeug entwendet und Baumaterial zerstört zu haben, indem die Strafhaften auf Kontrolle des im Jahre 1898 freigesetzten Maurer resp. Bauhandwerker gefestigt worden, protestieren die am 20. Juni 1898 im "Ballhofsaale" zu Hannover versammelten Maurer und Bauhandwerker, von denen eine große Anzahl den Streit mitgenommen haben, entschieden gegen diese Behauptungen. Die Versammlung erklärt, daß es eine durch nichts bewiesene Behauptung ist, daß die Polizeibehörde die Arbeitswilligen hätte führen und unter bedrohlichem Schlag zur Arbeit führen müssen, damit sie von den Streitenden nicht bestört würden. Es ist den Leitern des Streits, sowie den an demselben beteiligten Maurern nichts dergleichen bekannt. Die Denkschrift selbst ist nicht in der Lage, auch nur einen Fall anzuführen, sondern spricht nur von Vermutungen. Würden entsprechende Strafhaften vorgekommen sein, so würde die Tagespresse ganz bestimmt darüber etwas habe verlauten lassen. Die Maurer resp. Bauhandwerkerhaft hätte erwartet, daß, wenn solche Anklagen erhoben und in die weite Öffentlichkeit hineingetragen werden, man dann auch das die Sache selbst betreffende Material auf seine Richtigkeit hin geprüft und die Beweise für die Behauptungen begegnet hätte. Die Versammlung der Maurer von Hannover und Linden weiß daher alle erhobenen Beschuldigungen energisch zurück. Diese Resolution soll dem Reichstagabgeordneten des Reichstagwahlkreises Hannover und Linden überwiesen werden, damit bereife sie als geeignetes Material zur zweiten resp. dritten Lösung des betreffenden Gesetzentwurfs im Plenum des Reichstages mit zur Sprache bringt, damit vor aller Welt klar gelegt wird, wie Vertreter der Deutschräte in Lichte des Thalathen aussehen. Außerdem beauftragte die Versammlung das Bureau, bei dem Königlichen Polizeipräsidium Erkundigung einzuziehen darüber: wann und von wem die ehemalige Strafhaften, wie sie in der Denkschrift aus Hannover berichtet werden, begangen worden sind, damit die Versammlung in der Loge ih. den Sachverhalt prüfen zu können.

In Kassel tagte am 27. Juni im Lokale "Unter Bod" eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Statut der Innungsfrankenzelle. 2. Stellungnahme zu den augenblicklichen Lohnbewegungen in unserem Gewerbe. Zum ersten Punkt erhält Kollege Brant das Wort und ergänzte die Anweisungen in längeren Ausführungen Licht und Schatten der einzelnen Paragraphen. In der Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen gegen die Gründung der Innungsfrankenzelle aus. Auch wurde eine vom Kollegen G. Weißrauch unterzeichnete Protestresolution einstimmig angenommen. Zum zweiten Punkt erhält Kollege Thöre das Wort und führte den Kollegen die Lohnbewegungen, welche augenblicklich in unserem Gewerbe vorhanden sind, vor Augen. Er ermahnte die Kollegen zur regeren Beteiligung an den Heitztagen zum Streitfonds, damit die streitenden Kollegen genügend unterstützt werden könnten, um nicht gezwungen zu sein, den übermächtigen Unternehmen elend zu kreuzen zu ziehen. Nachdem sich noch mehrere Kollegen in demselben Sinne ausgedrückt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Zahlstelle Solingen hielt am Sonntag, den 2. Juli, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung im Lokale "Zweibrücken Hof", am Wehrwolf, ab. Der Kollege Peters erläuterte Bericht von der Montag, den 26. Juni, stattgefundenen Sitzung der Vergleichskammer, woran sich eine lebhafte Debatte schloß. Nach dem Bericht scheint die Innung stark im Verfall zu sein, da dieselbe jetzt für ihre Mitglieder bindende Abmachungen nicht mehr treffen kann. Da auch von den Mitgliedern der Innung fortgelebt gegen die im vorigen Frühjahr getroffenen Verbindungen verstoßen wird, so werden die Kollegen gebeten, durch fortgelebte lebhafte Agitation die Organisation zu stärken, damit wir jederzeit im Stande sind, uns gegen etwaige Übergriffe des Unternehmens zu schützen. Denn: Vereinigung sind wir nichts, bereit sind wir alles. Darum, Kollegen, agitir unverzüglich, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Am Freitag, den 30. Juni, fand in Stuttgart im "Gewerkschaftshaus" eine große öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Stolle über die Buchhausvorlage und die geplante Aussperrung sämtlicher Maurer Deutschlands sprach. Redner verstand es, in trefflicher Weise das Streitfond zu kritisieren. Er führte aus, daß dasselbe schon seit zwei Jahren im Anzuge sei, zum Schutz der "Arbeitswilligen" dienen und dem angeblichen "Terrorismus" der Arbeiter ein Ende machen sollte. Der Terrorismus der Unternehmer werde für selbstverständlich und irreführend erklärt. Das Unternehmer würden höchstens in Ausnahmefällen, wenn die Staatsanwaltschaft die Anfrage nicht umgehen könne, mit Gefahr belegt werden, die Arbeiter dagegen sollte der Buchhausparagraph treffen. Das Streitfond werde zwar nicht geradezu verboten, wer sich aber daran beteilige, im Falle die Vorlage Gegenwerde, kann wohl kaum ohne Konflikt mit dem Staatsanwalt davon. Die Arbeiter

sollten eben nur bezahlen, daß Maul halten und Dessen warten, was von oben direkt wird; seine Lage mittels des Sozialitätsrechtes zu verbessern, sollte unmöglich gemacht werden. Zur Berliner Maureraussperrung bemerkte Redner, dieselbe habe gezeigt, daß eine Aussperrung der Maurer ganz Deutschlands, der Plan einiger Schärmacher unter den Bauunternehmern, sich nicht so leicht durchführen läßt. Auf den Appell des Redners folgten eine Anzahl Kollegen aufzuhören. Ein Mädelarbeiter berichtete, daß man noch über den Stand des Mädelarbeiterstreiks und erfuhr, daß die Maurer, ihr Thell zur Unterstützung beizutragen, damit der Sieg den Arbeitern werde, welcher auch für die Bauarbeiter von Nutzen sei. Hierauf forderte der Vorsitzende noch die Abwesenden auf, die Baualtarbeiter mehr aufzufordern und sie auf ihre am Sonntag stattfindende Versammlung aufzumachen zu lassen.

Die Zahlstelle Werder (Havel) hielt ihre Mitgliederversammlung am 2. Juli ab. Der Bevölkerungsverband hielt mit, daß der Wirt des Vereinslokals sein Lokal zurückzunehmen wolle, weil die Versammlungen so schwach besucht werden, und auch die Mitglieder als Gäste nicht genugend bei ihm erscheinen. Anfangs der traurigen Verhältnisse, und da ein anderes Lokal vorüberhüllig nicht zu haben ist, wurde beschlossen, die Hälfte des Vereinslokals zu verkaufen, um die Kosten aufzuhören und alle Mitglieder zu berufen, die Versammlungen zu entrichten. Weiter wurde beschlossen, häufig zwei Versammlungen zu feiern, wozu alle Mitglieder ihren Beitrag leisten sollen. Einem Kollegen, der in Berlin mit ausgesperrt wurde und auch in Werder keine Arbeit erhielt, wurden M. 11 Beilegeld gewährt. Die Streitfonds wurden aus der Rosafasse M. 10 überwiesen.

In Wiesbaden fand am 29. Juni eine öffentliche Maurerverhandlung statt, die, wie auch die vorhergegangenen öffentlichen Versammlungen, sehr gut besucht war. Zumstand hielt Kollege Kopp einen Vortrag über die Buchhausvorlage und wurde dann eine Protestresolution gegen das Ungeheuer angenommen. Alsdann wurde Bericht erstattet über die zwecklose Feststellung der Maurerfreiheit vorgenommene Kontrolle. Es hat sich ergeben, daß 708 Maurer auf 79 Bauten beschäftigt sind. Von den 69 am Orte befindlichen Unternehmen hatten 20 zur Zeit keine Arbeit. Von den Gelehrten erhielten 86: 42, 75: 41, 88: 40, 10: 18, 89: 15, 88: 26-37. Gelegentlich dieser Kontrolle sind über auch anderweitige schwime Mäßigstände festgestellt worden. Auf den meisten Bauten wurde kein Gerät und keine Dossenlage vorschriftsmäßig abgebaut gefunden. Bei dem Unternehmen Becker, mit dem sich die Kollegen in einigen Versammlungen beschäftigen müssen, sind die Mäßigstände wohl belegt worden, so daß jetzt jedes Kollege seinen richtigen Dohn erhält. Bedauerlicherweise halten sich diese Kollegen jetzt die Versammlung vollständig fern. Im Übrigen erklärte die Zahlstelle Wiesbaden energisch zu unterstützen die Befreiung der Mäßigstände.

Die Zahlstelle Wolfenbüttel hielt am 1. Juli eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Zuwohl besserer Kontrolle über die Beitragsleistung zum Streitfonds wurde beschlossen, auf jedem Bau wöchentlich eine Sammelliste zirkulieren zu lassen. Heute sagen viele Kollegen, namentlich auf dem Rosenhainbau, ich habe von Diesem oder jenem schon eine Marke entnommen, wenn es auch ziemlich nicht wahr ist. Die Listen sollen nebst dem daraus gezeichneten Betrage jeden Sonnabend bis 9 Uhr Abends im Vereinslokal abgeliefert und durch neue Listen ersetzt werden. Zum Einsammln würden jedes Kollegen gewünscht und weiter beschlossen, von den verbleibenden Kollegen 20 und von den unbereitstellbaren 50 & pro Woche einzufordern. Die Zahlstelle hat sich in der letzten Zeit sehr gut gehoben und war es dadurch auch möglich, den Stundenlohn von 88 auf 40 & zu erhöhen. Am 15. Juli soll in dem Lokale des Herren Wedekind unter Stiftungsfest mit Wall gefeiert werden. Eintrittsgeld wird 20 & und Tanzgeld von den Mitgliedern 50 & erhoben.

Stoffkateure.

An die Stoffkateure Rheinlands und Westfalens.

Das Konferenzbeschuß verbreitete das Agitation-Comité wieder in Köln. In der letzten öffentlichen Versammlung wurde das alte Comité einstimmig wieder gewählt. Wir richten nun an die Zahlstelle die Bitte, uns rege zu unterstehen, finanziell sowie durch Einsendung von Abreisen von Kollegen an denjenigen Orten, wo Agitation notwendig einsetzen muß. Wir werden unserer Mäßigt nachkommen und uns mit den uns bezeichneten Personen in Verbindung setzen. Das Westfern erläuterte wie die Vertreutensleute, ihre Abreisen einzusenden und wie dies nur an den Unterzeichneter zu tun sei.

Mit kollegialen Gruss.

J. A.: B. Henn, Köln a. Rh., Mauritiuswall 94, I.

* * *

Hannover. Am 1. Juli tagte hier im Vereinslokal die regelmäßige Versammlung der hiesigen Zahlstelle. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: "Einführung einer Konferenz für Nord- und Mitteldeutschland", sprachen sich die Kollegen Bademann und Tieles dahin aus, daß es sehr wichtig wäre, eine Konferenz einzurichten, um die noch dem Verband fern stehenden Städte, wie Oldenburg, Bremen, Braunschweig usw. für denselben zu gewinnen. Kollege Dirks sprach in demselben Sinne. Es wurde beschlossen, mit den in Frage kommenden Städten über Zeit und Ort in nähere Verhandlung zu treten. Dann forderte Bademann die Kollegen auf, die schon früher verholteten Fragebögen doch ungestüm auszufüllen. Kollege Bente äußerte den Wunsch, diese Stoffkateure einzurichten, doch in Zukunft nach Art der Büchbuden einzurichten, um die dortigen wohl schwerlich ihren Zweck erfüllen würden; mancher Kollege führt einen gewissen Stoffmarkt und sei deshalb nach einem Jahr nicht im Stande, Angaben machen zu können. Dieser Antrag soll für die Gesetzgebung berücksichtigt werden. Betreffs Unterstellung der bürgerlichen Stoffkateure wurde berichtet, daß bei einem Dienst von M. 24 50 & und bei einem solchen von M. 30 M. 1 pro Mann und Woche zu zahlen. Tieles tadelte, daß Bremenagener Kollegen, die hier augenblicklich am Orte sind, es noch nicht einmal für nötig befunden haben, ihre Versammlung zu besuchen. Weiter berichtete Tieles über das Urteil des hiesigen Schöffengerichts vom 29. Juni. Die Kollegen Bademann, Tieles und Manne standen unter der Auflage der Prinzipalbedeckung. Gelegentlich ausgetrockneter Differenzen Mäßigbezahlung nach

Al. Schwalbach 4,50, Bumzau 10, Hufum 7,50, Aarich 7,50, Delmenhorst 12,50, Schöningen 6,25, Blaue a. b. Havel — 50, Grafschaften 6,25, Herne 10, Gelsenkirchen 6,25, Bremerhaven 7,50, Duisburg 8,75, Siegels 2,50, Stuttgart 12,50, Kassel 50, Langenbeck 6, Schmiede i. Anhalt — 50, Wülfel 7,50, Biegnitz 7,50, Bergeborst 12,50, Hornau 0,25, Lüdenwalde 2,50, Wörth i. M. 24,75. Summa M. 243,75.

Für gelieferte Flugblätter.

Henne M. 5,55, Heitheim 5,50, Delmenhorst 3,50, Mühldorf 4, Weihenau 4,90. Summa M. 23,45.

Die Zahlstellen-Kästen resp. Einsender von Geldern werden erachtet, auf den Postabfertigungen genau anzugeben, wofür das eingesandte Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 10. Juli 1899.

J. Höfer,
Hamburg-St. Georg, Neue Bremestr. 16, Et. 1.

Zentral-Krankenkasse
der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Blaukästen
Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (z. H. Nr. 7).

In der Woche vom 2. bis 8. Juli sind folgende Beträge eingezogen: Vor der östlichen Befestigung in Hamburg M. 250, Görlitz (Elster) 100, Leipzig - Meudrich 100, Gorlitz 100, Alt-Damnn 100, Torgeloe 87,50, Sonnenburg i. d. R. 64,70, Wittberge 28,50; Teterow 20. Summa M. 851,20.
Büchsen erhalten: Öhrabridt M. 250, Bischbach 200, Mühlenbau 200, Möjold 200, Groß-Nienhagen 150, Wiepe (Ober) 100, Hohen 87,50, Waldbor 80, Lippe-Breitweiler 70, Wittenberg 60, Sandhausen 50, Nienhagen 50. Summa M. 1497,50.

Alttona, den 8. Juli 1899.

Karl Neiß, Hauptkassirer, Friedrichsbaderstr. 28.

Anzeigen.
(Schluß für Annoncen-Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichte wir alle Totenfälle der Betriebsangehörigen, sowohl wie innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Seite kostet 15,-)

Dresden. Am 1. Juli verstarb infolge Nervenleidens unser Verbandskollege **Johannes Hartwig** im Alter von 23 Jahren. Seit 1894 gehörte er der Organisation an und hat in der Zeit eifrig für dieselbe gewirkt.

Gera. Nach kurzen Leben verstarb am 8. Juli unser Verbandskollege **Louis Richter** im Alter von 39 Jahren.

Gräfenhain-Würmbach. Am 8. Juli verstarb plötzlich nach dreitäliger schwerer Krankheit unser treuer Verbandskollege **Robert Bär**, im Alter von 34 Jahren.

Hof. Am 2. Juli verstarb unser Ehrenmitglied **Gottlieb Schreiner** im 69. Lebensjahr.

Sonneberg b. Wiesbaden. Am 8. Juli verstarb unser Verbandskollege **Wilm. Broth** nach kurzen Leben.

Erlangen. Am 7. Juli verstarb unser Kollege **Friedrich Schenker** an Lungenerkrankung im 44. Lebensjahr.

Chre ihrem Anbenken!

Aufforderung.

Der Maurer **Martin Herrz** aus Erfurt, Buch-Nr. 099 007, wird hiermit erachtet, schlämmt die vom Kollegen Hoffmann erhaltenen M. 1,80 an Unterzeichneten einzuzenden. [M. 2,10]

J. Lüders,
Bevollmächtigter der Zahlstelle Kellinghusen.

Aufruf.

Die Zahlstellen-Verwaltung und Vertrauensmänner werden erachtet, über den Aufenthalt der Maurer **Karl Habrecht**, Buch-Nr. 88 523, und **Aug. Schröder**, Buch-Nr. 048 777, dem Unterzeichneten umgehend Kenntnis zu geben. Beide Gesuchte kamen von Berlin als Ausgezeichnete.

Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Weißenfels.

Frank Roth.

Die Beleidigung gegen die Verwaltung und die übrigen Mitglieder der Zahlstelle Biegenort nehm ich hiermit zurück. [M. 0,4]

A. Stern, Biegenort.

Achtung!

Der Maurer **Richard Zwickler**, geb. am 18. Juni 1880 zu Altenburg, Kreis Schweinitz, wird erachtet, die aus Halle mitgenommene Generalabfertige mit M. 16 sofort an den Unterzeichneten abzustellen.

Mitglieder, die die Adresse des Maurer in Erfahrung bringen, werden um Mittheilung derselben erachtet an den Unterzeichneten oder an die Redaktion dieses Blattes. [M. 0,8]

Carl Degenkolbe, Maurer, Halle a. d. S.

Aufruf!

Wer von den Kollegen Kenntnis von dem Aufenthalt des Maurers **Heinrich Ludwig** aus Nauen, Buch-Nr. 84 478, hat, wird dringend erachtet, dessen Adresse der Unterzeichneten zu übermitteln. Die Zahlstelle Nauen.

Karl Berger, Bevollmächtigter. [M. 2,40]

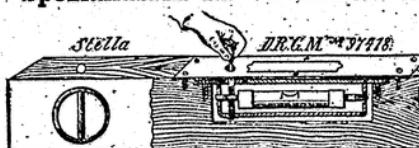
Aufforderung.

Der Maurer **Wilh. Külkens** aus Venlo in Holland wird von seiner Witter gedeten, ihr seine Adresse anzugeben. Zahlstellenberwerbung, denen er bekannt ist, werden gedeten, ihn auf diesen Aufruf aufmerksam zu machen.

Kahnt & Richter,

Altenburg (S.-A.).

Spezialfabrik für Wasserwagen, Senklothe etc.



Wir machen die geehrten Maurer und Bauhandwerker auf unsere unter nebenstehender Nummer gelegten geschätzte

Wasserwage aufmerksam. Dieselbe kann bei Ungenügsamkeit von Federmann selbst regulirt werden! Zu haben in jeder Gewerbehandlung, nicht direkt aus der Fabrik. Bei Bedarf berufe man sich auf unsere Firma.

J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-ledernen und Mancheste Arbeits-Artikel und Söldner Jacken. Muster u. Preisliste gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Kollegen Deutschlands! Söldner, prima, 28 schwer, M. 6, Elche-Hamb., Ledershosen I. M. 5, II (24 g schwer) M. 4,80, III M. 2,50 portofrei. Streng reserviert. Nicht Gefallen, nehmen retour. Ross, Böhme, Dresden-N., Ritterstr. 4.

Quittingsmarken, Lokalfondsmarken, Streifondsmarken, Quittungskarten, Kontrollkarten, Sammelkisten, sowie alle Druckarbeiten leicht sauber und preiswert. **Conrad Müller**, Schleiden-Leipzig. Schleiden-Leipzig. Illustrierte Preislisten gratis.

Arbeitsmarkt

Gesucht 7-8 tüchtige Maurergesellen auf dauernde Arbeit. Zu melben bei F. H. Höhn, Maurermeister in Stade (Wabnitz) Hannover). Suche per sofort 8-10 tüchtige Maurer. Auford wird gegeben. J. Wiese, Tondern.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Gesetzgebungsgesetz der jeweiligen Städte folgenden Städte für den Preis von 2 pro Seite bekannt gemacht. Für jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angelgen müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 16. Juli:

Annaburg. Die Kollegen werden um jährliche Geschenke gesucht. Vermittlung 11 Uhr. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend erforderlich. Räumlichkeit 4 Uhr. Erste Versammlung. Kollegen sind vollständig Tondern, nach Wabnitz. — Am 23. Juli, Raum 31, 1/2 Uhr, ebenso Zielenzig, Räumlichkeit 4 Uhr. — Dafür: Deltens Maurerversammlung. Zielenzig nachdringend.

Montag, 17. Juli:

Liegnitz. Alle Mitglieder werden dringend gebeten, im „Goldenischen Freuden“ zu erscheinen.

Diensdag, 18. Juli:

Wandsbek. Abends 9, 1/2 Uhr. Die Kollegen sind hierzu freundlich eingeladen. Mitglieder zu erscheinen.

Mittwoch, 19. Juli:

Berlin. (Maschinen- und Wattenleiter). Abends 8 Uhr Lindenstr. 106. Abrechnung vom zweiten Quartal und Säfflingsfest.

Donnerstag, 20. Juli:

Bei Schellhafe, Thornte. 15. Abends 9 Uhr. Verbandsbücher sind mitzubringen. Sieglitz, Borck. Bereits wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Sonntag, 23. Juli:

Neu-Hardenberg. Nachm. 1/2 Uhr. Alle Kollegen sind hierzu freundlich eingeladen. Quatalsabrechnung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, 16. Juli:

Siegllitz. 10 Uhr. Die Kollegen sind hierzu freundlich eingeladen. Rixdorf, Rixdorf, planmäßig und vorsichtig zu erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.

M. Mosberg's selbstfabrizierte Arbeiter-Garderoben sind

unerreicht

an Eih, Haltbarkeit und Schnitt!



Direktor
Versand portofrei.
Preislisten gratis u. franko.

Bei Angabe der Maße:
Extra-Makhanfertigung!

M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.

W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs., empfiehlt sich zur Lieferung seiner bewährten

Double-Leder-Hosen

in blaugrau, weiß gebleicht u. dunkles braun. I. Qualität, ganz stark, schwer, pro Paar M. 4,5; II. Qualität, mittelstark, halbsehr, pro Paar M. 4,50, frei in's Haus gegen Nachnahme. Bitte Musterstück ab. Probestücke zu verlangen.

Fachschriften u. Lehrbücher für Handwerker u. Gewerbetreibende. Kataloge gratis u. franko.

JOH. SASSENBACH, Bücher-Versand BERLIN.